

## 8. Sitzung

Dienstag, 29. August 2006, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Banga Barbara, Jäggi Roman Stefan. (2)

---

DG 96/2006

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Herbert Wüthrich, SVP*, Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Augustsession. Es freut mich, dass Sie gesund und gut aus den Ferien zurückgekommen und voller Tatendrang sind. Ich habe eine direkte Konferenzleitung hinauf zu Petrus geschaltet und verhandle mit ihm über das Wetter für unseren Ausflug von morgen Mittwoch. Das schöne Wetter werden wir vielleicht erhalten, aber die Temperatur wird nicht ganz stimmen. Ziehen Sie sich warm an! – Sie haben die Tagesordnung fristgerecht erhalten. Der dritte Sessionstag ist noch nicht gesichert. Ich arbeite daran. Vielleicht werde ich als Präsident doch noch eine dreitägige Session erleben können. Ich möchte Ihnen nämlich nicht als Sessionstagekiller in Erinnerung bleiben.

In der Pause findet eine Sitzung der Ratsleitung statt. Die FdP hat einen dringlichen Auftrag überwiesen mit dem Titel: «Verlängerung der Geltungsdauer des Spargesetzes». Wie üblich wird der Vorstoss vor der Pause begründet und nach der Pause über die Dringlichkeit abgestimmt.

Am 16. August 2006 ist alt Kantonsrat Ruedi Rüegg verstorben. Ruedi Rüegg war in Grenchen wohnhaft und am Schluss in Gossliwil. Er war als Mitglied der SVP im Kantonsrat von 1989 bis 2005. Er war in Spezialkommissionen und Ausschüssen tätig von 1990 bis 2001 und FIKO-Mitglied von 1998 bis 2005. Ich bitte die Anwesenden, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Herzlichen Dank. Freude und Leid liegen nahe beieinander. Mitte August hat in Odense, Dänemark, die Juniorenweltmeisterschaft im Minigolf stattgefunden. Dabei hat Simon Marti vom Minigolfclub Gerlafingen den Juniorenweltmeistertitel geholt. Im Namen des Kantonsrats gratuliere ich Simon Marti herzlich für die tolle Leistung. An den letzten zwei Wochenenden hat das Eidgenössische Hornusserfest stattgefunden. Es waren Mannschaften aus der ganzen Schweiz vertreten. Der solothurnischen Mannschaft ist es nicht wünschensgemäss gelaufen. Sie haben das sicher in der Presse entnommen. Immerhin haben zwei Mannschaften, Aeschi und Rechterswil, ein ganz gutes Resultat erzielt. Sie haben beide ein Trinkhorn erhalten, eine Trophäe, die aus Büffelhorn hergestellt wird. In der Einzelwertung hat André Bärli von den Gerlafingen-Hornets den ausgezeichneten dritten Platz belegt. Auch ihm herzliche Gratulation zu diesem tollen Erfolg.

K 73/2006

**Kleine Anfrage Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Verfassungskonformität regierungsräthlicher Vernehmlassungsverfahren**

(Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. Juni 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 313)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2006:

1. *Vorstosstext.* Art. 39 unserer Kantonsverfassung regelt das Vernehmlassungsverfahren. Danach ist eine Behörde grundsätzlich frei, ob sie vor dem Erlass von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen oder bei anderen Vorhaben von allgemeiner Tragweite ein Vernehmlassungsverfahren durchführen will. Wird jedoch ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, hält Art. 39 klar fest, dass dieses amtlich anzukündigen ist, dass das Recht zur Stellungnahme jedem/jeder zusteht und dass die abgegebenen Stellungnahmen öffentlich zugänglich sein sollen. Einige vom Regierungsrat in jüngster Zeit durchgeführten Vernehmlassungen halten sich nicht an diese eindeutigen Bestimmungen und wurden als sogenannte beschränkte Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (eingeschränkter Adressatenkreis, keine amtliche Publikation, so u.a. das erste Vernehmlassungsverfahren zum Hundegesetz, oder das Vernehmlassungsverfahren zu den politischen Rechten). Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Auf welche Verfassungsgrundlage stützen sich die beschränkten Vernehmlassungsverfahren?
2. Wie ist in beschränkten Vernehmlassungsverfahren der Wille des Verfassungsgebers gewährleistet, dass diese Verfahren öffentlich anzukündigen und allen das Recht zusteht, eine Stellungnahme abzugeben?
3. Wie stellt der Regierungsrat in Zukunft sicher, dass Vernehmlassungsverfahren verfassungskonform durchgeführt werden?

2. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach Artikel 39 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) kann vor Erlass von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen und bei anderen Vorhaben von allgemeiner Tragweite eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Mit dieser Kann-Formulierung brachte der Verfassungsgeber zum Ausdruck, dass Vernehmlassungen nicht zu allen Vorhaben, sondern nur zu grundlegenden und wichtigen Vorlagen stattfinden sollen.

Die Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens ist dann gerechtfertigt, wenn mit ihm der Zweck, nämlich ausserhalb der Verwaltung stehende Kreise in den Meinungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen, erreicht werden kann. Sind die Meinungen bereits gebildet, so erübrigt sich die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens. Dasselbe gilt für Vorhaben, die nur für einen kleinen Kreis von Interesse sind, für unbedeutende Gesetzesänderungen, für den Vollzug von Bundesrecht mit geringem Ermessensspielraum oder für die Erfüllung eines vom Kantonsrat überwiesenen und klar definierten Auftrags. Aus Effizienz- und Kostengründen haben wir in solchen Fällen auf breit angelegte Vernehmlassungsverfahren verzichtet. Anstelle der rund 70 auf der Vernehmlassungsliste aufgeführten Stellen haben wir jeweils die im Kantonsrat vertretenen Parteien sowie weitere, im Einzelfall interessierte Kreise zur Stellungnahme aufgefordert und mit den Unterlagen bedient.

2.1 *Fragen 1 und 2:* Die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens ist nicht zwingend. Der Entscheid, in welchen Fällen darauf zu verzichten ist, liegt in unserem Ermessen. Bei Vorhaben von untergeordneter Tragweite oder wenn rasches Handeln erforderlich ist, bietet sich die Anhörung der betroffenen und besonders interessierten Kreise an. Anhörungen unterstehen nicht denselben Anforderungen hinsichtlich Bekanntmachung, Frist, Öffentlichkeit und Transparenz wie Vernehmlassungen. Eine Anhörung kann auf schriftlichem oder konferenziellem Weg erfolgen. «Beschränkte Vernehmlassungen» sind gezielte Anhörungen, welche nicht dem Vernehmlassungsrecht (Art. 39 KV) unterstehen.

2.2 *Frage 3:* Seit anfangs Juli 2006 wenden wir für die Bekanntgabe von Vernehmlassungen ein neues Verfahren an: Nebst der Publikation im Amtsblatt werden sämtliche auf der Liste der Staatskanzlei verzeichneten Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über die eröffneten Vernehmlassungsverfahren informiert. Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet (unter «Vernehmlassungen») publiziert oder können bestellt werden. Durch die Nutzung der elektronischen Kommunikationsmittel ist der Aufwand kleiner und das Verfahren einfacher und schneller geworden. Die «beschränkten Vernehmlassungen» werden daher künftig entfallen. Bei Vorhaben, welche rasches Handeln erfordern, bleiben allenfalls kürzere Vernehmlassungsfristen vorbehalten. Mit der Publikation im Amtsblatt und im Internet sowie mit einer Medienmitteilung und Mailanzeige ist gewährleistet, dass die Öffentlichkeit und alle Vernehmlassungsadressaten Kenntnis von den Vernehmlassungsverfahren erhalten.

K 87/2006

**Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): Integration**

(Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 28. Juni 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 321)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2006:

1. *Vorstosstext.* An einer Veranstaltung zum Thema Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedürfnissen liess der Sonderschulinspektor verlauten, dass ab dem Jahr 2010 die Einführungsklassen, die Kleinklassen und die Werkklassen stufenweise abgeschafft werden sollen. Die Neukonzeption der Sekundarstufe I sieht gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Februar 2006 die Schaffung eines Typ K anstelle der bisherigen Werkklasse innerhalb der neuen Sekundarschule vor. Darum bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Aussage des Sonderschulinspektors zu, dass die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedürfnissen auf der Sekundarstufe I weitergeführt werden soll und damit die Werkklassen resp. der Sekundarschultyp K, wenn die Reform der Sekundarstufe I bis zu diesem Zeitpunkt realisiert wird, abgeschafft werden soll?
2. Weshalb wurde diese Absicht und damit die erheblich veränderte Ausgangslage hinsichtlich der Reform der Sekundarstufe I dem Parlament bisher nicht mitgeteilt?
3. Stimmt die Regierung der Ansicht zu, dass durch die Abschaffung des Sekundarschultyps K die Heterogenität der Schülerschaft in der künftigen Sekundarschule B, E weiter zunimmt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
4. Gedenkt die Regierung diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Klassengrössen der Sekundarschule B, E entsprechend zu senken? Wenn ja, in welchem Umfang senken; wenn nein, warum nicht?
5. Welche Auswirkungen hat die Integration mit besonderen Bedürfnissen (Sek-K-Schüler) auf den Lernerfolg und den Leistungsstand der Schüler in der Sekundarschule B, E?
6. Welche Auswirkungen hat die Integration von Schülern mit besonderen Bedürfnissen auf den Lernerfolg, den Leistungsstand, die psychische und soziale Situation sowie auf die Berufsaussichten dieser Schüler selber?
7. Welche Kosteneinsparungen können durch die Abschaffung der Werkklassen bzw. der Sekundarschule K erzielt werden?
8. Welche Kostenfolgen entstehen durch die Integration der Sek-K-Schüler in die Sekundarschule B, E?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Sowohl das Heilpädagogische Konzept 2005 (HPK), erarbeitet im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), wie auch das Konzept «Förderung und Selektion» (Postulat SP P 151/2004 vom 11. Mai 2005) gehen vom sogenannten «Normalisierungsprinzip» aus. Auch das neue Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002, BehiG, SR 151.3) fordert die Kantone auf, integrative Schulungsformen zu realisieren. Das heisst, Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sind grundsätzlich integriert in der Regelklasse zu schulen. Als Folge davon wird nun seit kurzem auch durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen EDK vorgeschlagen, die Kleinklassen als separierende Gefässe aufzuheben und den Schülerinnen und Schülern bedarfsweise heilpädagogische Unterstützung zuzuteilen.

Über das HPK wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Auswertung zeigt, dass der integrative Ansatz klar unterstützt wird. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung sind im Internet unter [http://www.so.ch/de/data/pdf/dbk/evkaa/konzept\\_05\\_auswertung\\_vernehmlassung.pdf](http://www.so.ch/de/data/pdf/dbk/evkaa/konzept_05_auswertung_vernehmlassung.pdf) abrufbar. Das Konzept «Förderung und Selektion» wird zurzeit mit den Interessensvertretern beraten und anschliessend dem Kantonsrat unterbreitet. Auch der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) postuliert dieses «Normalisierungsprinzip» (vgl. <http://www.lso.ch/dokumente/Integration/Schlussbericht%20AG%-20Integration%2006.pdf>).

Inhaltlich sollen die verschiedenen integrativen Massnahmen ab 2010 umgesetzt werden, was sich konsequenter Weise ab 2016 auf die Sek K auswirken würde. Geplant ist, dass der Kantonsrat die dazu erforderliche Gesetzesänderung im Jahr 2007 berät und beschliesst.

3.2 *Zu Frage 2.* Hier haben wir ein Problem unterschiedlicher «Fahrpläne». Die Reform der Sekundarstufe I wird im Kanton bereits seit gut 15 Jahren diskutiert. Entsprechend lange läuft auch schon die Gesetzgebungsdiskussion. In der Vernehmlassung zur Sek-I-Reform wurde zudem bemängelt, dass die Integration nicht erwähnt sei. Dies wurde korrigiert; sie ist in der Botschaft nun explizit erwähnt.

Die Thematik der Integration und damit einhergehend der Abschaffung der Kleinklassenstrukturen ist demgegenüber erst seit der Abstimmung über den NFA und dem Inkrafttreten des BehiG im Jahre 2004 richtig lanciert. Die Aufgabe, schweizweit die (Sonder-) Schulstrukturen zu harmonisieren, ist sogar erst seit einigen Monaten die klar deklarierte Absicht des Stimmvolkes und der EDK.

Die Verwaltung hat die Aufgabe, die erkennbaren Veränderungen zu erfassen und Massnahmen und mögliche Strategien aufzuzeigen. Für die Gesetzgebung (Legislative) ist aber der Kantonsrat zuständig. Die verschiedenen Zuständigkeiten führen dann wie hier, aus Distanz betrachtet, zur zeitgleichen Thematisierung von nicht koordiniert wirkenden Geschäften.

*3.3 Zu Frage 3.* Bereits heute haben einige Gemeinden und Regionen wie z.B. der Bucheggberg die Werkklassenschüler und Werkklassenschülerinnen in die Regelklassen integriert. Eine grosse Heterogenität in Schulklassen ist auch schon kantonsweit gegeben, daran wird sich durch die vermehrte Integration in der Zukunft nichts Grundlegendes ändern.

Die Fachdiskussion geht heute nicht mehr von lebenslangen Etiketten wie «lernbehindert» oder «verhaltensgestört» aus. Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen brauchen individuell ausgerichtete Unterstützung, damit sie ihre Schwierigkeiten überwinden und sich schulisch entwickeln können. Die heutige Grenze (Folge problematischer Beurteilungskriterien) zwischen Oberschule und Werkklasse ist erfahrungsgemäss fließend, relativ zufällig (und damit rechtsungleich) und nicht normiert. Dies wird auch in der künftigen Sek K und Sek B nicht anders sein. Eine Integration in die Sek E ist nicht vorgesehen.

*3.4 Zu Frage 4.* Vier Jahre Schulversuch Integration zeigen, dass die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen allgemein weder Kind noch Mitschüler noch Lehrkraft überfordern. Dennoch ist (analog bewährter Praxis im Schulversuch Integration) geplant, die «Komplexitätszunahme» bei der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen mit einem Faktor (Faktor 2 bei der Integration von Kindern der heutigen Kleinklassen; Faktor 3 bei Sonderschulkindern) zu berücksichtigen. Zusätzlich werden die Lehrpersonen durch entsprechendes heilpädagogisches Fachpersonal unterstützt. Eine weitere Reduktion der Klassengrössen ist deshalb nicht vorgesehen.

*3.5 Zu Frage 5.* Zahlreiche Studien und auch die Evaluation des kantonalen Schulversuches Integration (bisher nur Unterstufe) beweisen, dass der Lernerfolg der Schüler und Schülerinnen durch die Integration nicht beeinträchtigt wird. Beide Schülergruppen profitieren von einer Integration. Ausserdem hat PISA gezeigt, dass Länder, die die Integration bereits vor längerer Zeit einführten, erfolgreicher abgeschlossen haben.

*3.6 Zu Frage 6.* Es ist erwiesen, dass Menschen, die gesellschaftlich integriert sind, weniger psychische Probleme aufweisen. Auch die Mitschüler und Mitschülerinnen werden auf das Zusammenleben mit unterschiedlichsten Menschen vorbereitet. Die Berufsaussichten von Jugendlichen steigen, wenn sie einen «Regel-Schulabschluss (und nicht einen «Werk«-klassenabschluss) vorweisen können.

*3.7 Zu Frage 7.* Die Planung geht heute davon aus, dass die meist heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte der Klein- und Werkklassen zukünftig im Rahmen von heilpädagogischen Förderlektionen bedarfsweise Schüler und Schülerinnen in verschiedenen Regelklassen unterstützen. Die Personalressourcen und damit auch die entsprechenden Kosten bleiben unverändert. Einsparungen ergeben sich nur punktuell (z.B. wenn Schulraum rückgebaut oder anders verwendet werden kann oder Transporte vereinfacht werden können).

*3.8 Zu Frage 8.* Da die Ressourcen (siehe oben) unverändert bleiben, keine.

---

V 76/2006

**Vereidigung von Adrian Flury, CVP, Lommiswil, als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (als Nachfolger von Urs Weder)**

Adrian Flury legt das Gelöbnis ab.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich wünsche dem neuen Mitglied des Kantonsrats alles Gute und viel Erfolg bei seiner Arbeit.

SGB 63/2006

**Übergangsprogramm Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2006;  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Mai 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/988), beschliesst:

1. Vom Bericht über das Übergangsprogramm für Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2006 wird Kenntnis genommen.
2. Für die im 8. Rahmenkredit des Bundes für das Jahr 2006 genehmigten Investitionsprojekte gemäss Ziffer 3 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto 3,9 Mio. Franken bewilligt. Die Mittel sind in der Investitionsrechnung 2006 eingestellt. Entsprechend dem Baufortschritt der einzelnen Investitionsprojekte werden die Mittel den Bahnunternehmungen ausbezahlt.
3. Der Regierungsrat ist berechtigt, einzelne Investitionsbeiträge zu Lasten der anderen Investitionsbeiträge zu erhöhen, wobei der Verpflichtungskredit von 3,9 Mio. Franken nicht überschritten werden darf.
4. Kantonsbeiträge an einzelne Investitionsprojekte werden nur unter der Voraussetzung ausgerichtet, dass sich auch der Bund und die vom Vorhaben betroffenen Nachbarkantone an der Investition nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes beteiligen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug und der Umsetzung des Verpflichtungskredites 2006 beauftragt. Er schliesst für die einzelnen Investitionsprojekte eine Vereinbarung mit dem Bund, den betroffenen Nachbarkantonen und der zuständigen Bahnunternehmungen ab.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. Juni 2006 zum Beschlus-  
sesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 5. Juli 2006 zum Beschlus-  
sesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Mit der vorliegenden Botschaft verlangt die Regierung einen Verpflichtungskredit von 3,9 Mio. Franken. Im Juni 2000 hatten wir erstmals einen Verpflichtungskredit für Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001–2005 freigegeben. Diese Finanzierungsart von Investitionsprojekten an Stelle von Einzelvorlagen an den Kantonsrat hat sich bewährt, kann die Regierung doch so auf Projektänderungen rasch reagieren und Einfluss gegenüber dem Bund, den Nachbarkantonen und den Transportunternehmen nehmen. Die Regierung hätte uns ursprünglich im Herbst 2005 ein Anschlussprogramm für die Investitionen 2006–2010 unterbreiten sollen. Die Neuordnung der Finanzierung für Bahninvestitionen im Anschluss an den Verpflichtungskredit 1 bis 5 sollte dort neu festgelegt werden. Mit dem Entscheid der eidgenössischen Räte im vergangenen Herbst zur Bahnreform 2 musste man die Vorlage für das Anschlussprogramm stoppen und die Investitionsvorhaben mit dem Bund, mit den Nachbarkantonen und den Bahnunternehmungen neu aushandeln. Anhand der Vorgaben hat sich jetzt für die anstehenden, bereits im Bau befindlichen Investitionen ein Übergangsprogramm für das Jahr 2006 aufgedrängt.

Das vorliegende Übergangsprogramm beinhaltet absolut notwendige Investitionsprojekte. Der Bundesanteil kann noch aus dem 8. Rahmenkredit mitfinanziert werden. Zusammen mit dem Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Fahrplanjahre 2006 und 2007 haben wir die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung im öffentlichen Verkehr im Kanton Solothurn geschaffen. Für die Jahre nach 2007 wird uns der Regierungsrat, je nach Ausgang der Beratungen im eidgenössischen Parlament, zum 9. Rahmenkredit für Investitionen im öffentlichen Verkehr informieren und eine weitere Vorlage unterbreiten.

Zu den Investitionsvorhaben. Mit dem vorliegenden Programm sollen Betriebssicherheit, Betriebsbereitschaft, aber auch die Qualität erhalten oder wenn möglich verbessert werden. Für die einzelnen Investi-

tionsprojekte liegen die Vereinbarungen mit dem Bundesamt für Verkehr bereits vor. Es werden nur Investitionen getätigt, wenn alle Beteiligten, also der Bund, die beteiligten Kantone und die Verkehrsbetriebe, mitmachen. Die Kosten werden nach dem so genannten Territorialprinzip verteilt. Der Bund beteiligt sich dabei für unseren Kanton mit 26 Prozent. Der Kanton übernimmt den Restanteil. Die Anteile fliessen zu 50 Prozent in den Topf für die Kostenverteilung der betroffenen Gemeinden.

Beim Projekt Aare Seeland mobile handelt es sich um die Rötibrücke. Der Kostenanteil der Bahn beträgt 1,43 Mio. Franken, jener des Kantons Solothurn 430'000 Franken, während Bund und Kanton Bern 1 Mio. Franken an unsere Brücke leisten, das im Zusammenhang mit dem erwähnten Territorialprinzip. Beim Baselland Transport stehen drei Beträge an. Im Depot Hüslimatt in Oberwil können in der Nacht die Fahrzeuge nicht mehr gedeckt abgestellt werden. Wegen verschiedener Vorkommnisse müssen deshalb die Unterhaltsplätze erweitert werden. Zudem werden zwei Bahnübergänge saniert und verbessert. Dem Kanton Solothurn entstehen Kosten von 2,2 Mio. Franken. Da bei einem der Bahnübergänge sich der Bund nicht mehr beteiligt, weil es kein gefährlicher Bahnübergang ist, muss der Kanton Solothurn 140'000 Franken von 186'000 Franken übernehmen. Beim gefährlichen Bahnübergang sind es 110'000 Franken von den 219'000 Franken Gesamtkosten. Bei der Oensingen-Balsthal-Bahn ist der Anteil des Kantons relativ hoch, weil der Bund nur 250'000 Franken investiert.

Die Regierung fordert einen Bruttobetrag von 3,9 Mio. Franken. Aus der Darlehensrückzahlung kommen 1,2 Mio. Franken vom Bund zurück. Somit bleiben noch 2,7 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden. Gemäss Paragraph 7 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr ist der Kantonsrat zuständig für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits. Dieser Kredit unterliegt nicht dem Referendum, sondern dem Spargesetz. Wir brauchen aus diesem Grund ein Zweidrittelmehr. Den vorliegenden Beschlusse-  
sentwurf hat die UMBAWIKO einstimmig angenommen.

*Irene Froelicher, FdP.* Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage mit einem Knurren einstimmig zu. Angeknurrt wird nicht die kantonale Verwaltung oder die Solothurner Regierung, sondern der Bund. Wieder einmal sind die Kantone die Leidtragenden der Bundespolitik. Der Bund erarbeitet eine Vorlage ohne Rücksprache mit den Kantonen und wundert sich dann, wenn die Kantone die Vorlage in der Vernehmlassung zurückweisen. Die Lernfähigkeit beim Bund scheint nicht sehr gross zu sein. Zu hoffen ist, dass das eidgenössische Parlament in diesem Herbst endlich den 9. Rahmenkredit verabschieden wird, und zwar so, dass die Kantone mehrheitlich dahinter stehen können. Selbst bei dieser optimistischen Annahme wird die Zeit für die Regierung sehr knapp, um dem Kantonrat noch in diesem Jahr eine Vorlage für das Investitionsprogramm 2007 unterbreiten zu können. Es darf nicht sein, dass wir weitere Verpflichtungskredite als Nachtragskredite erst in der zweiten Hälfte des betreffenden Jahrs genehmigen müssen. Die Kantone müssen die Rahmenbedingungen des Bundes rechtzeitig kennen, um Mehraufwand zu vermeiden und genügend Zeit für die Erarbeitung der Programme zu haben.

*Beat Allemann, CVP.* Nach der Rückweisung der Bahnreform 2 durch die eidgenössischen Räte hat sich alles verzögert. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als den Kredit als Übergangsprogramm oder Nachtragskredit zu genehmigen. Irene Froelicher hat Recht. Ob wir das gewünschte Programm auf 2007–2010 durchführen können, ist nicht sicher. Wir werden vielleicht im 2007 den gleichen Weg machen müssen. Die Fraktion CVP/EVP beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Urs Huber, SP.* Die Vorlage ist ein Einjahresprogramm, eine Verlängerung von etwas Vorherigem oder ein erster Teil von etwas Neuem. Wie in der Vorlage und vom Sprecher der UMBAWIKO erwähnt, wurden nur notwendige Vorhaben aufgeführt. Das ist aufgrund der Situation beim Bund verständlich, aber auch sehr gefährlich. Denn ein solches Vorgehen über längere Zeit führt kurz über lang zu grossem Nachholbedarf. In Zukunft erwarten wir ganz klar, dass wieder die notwendigen Investitionen getätigt werden. Für die Fraktion SP/Grüne sind die in der Vorlage enthaltenen Investitionsvorhaben vernünftig und ausgewiesen.

Ein paar Bemerkungen zum politischen Umfeld. Die Verzögerung ist durch die ungnädige Aufnahme der Bahnreform 2 und der dort vorgesehenen Aufteilung des Schienennetzes in ein Grund- und Ergänzungsnetz entstanden. In diesem Zusammenhang ist es für uns besser, trotz Verzögerungen, ein solches Teilprogramm hinzunehmen, als eine neue Grundlage zu erhalten, die grösste Umwälzungen und Kostenumverteilungen mit unkalkulierbaren Risiken bringen würde. Der öffentliche Verkehr lebt von der Kontinuität, von möglich vorausschaubarer Entwicklung. Es wäre nichts schlimmer, als ein ständiger Wechsel für die Kunden. Was sich der Bundesrat leistet, ist wirklich problematisch. Entgegen dem ausdrücklichen Willen des Parlaments kommt er für das Budget 2007 mit einer weiteren Kürzung von 30 Millionen für den Regionalverkehr. Das macht er, obschon er genau weiss, dass die Bestellungen für das nächste Jahr bereits gemacht werden mussten. Ich fordere den Regierungsrat auf, weiterhin gegen die willkürlichen Budgetkürzungen des Bundesrats anzukämpfen. Zu einem funktionierenden öffentlichen Verkehr gehö-

ren Investitionen, aber auch ein Betrieb, der diese Investitionen nutzen kann. Wir freuen uns, dass die SBB in den nächsten Jahren Hunderte von Investitionsmillionen und Hunderte neuer Arbeitsplätze bringen wird. Unser Kanton ist ein klarer Profiteur des öffentlichen Verkehrs, und das, ohne viel beitragen zu müssen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dieser Vorlage zu mit der Bemerkung: Es darf ein wenig mehr sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 64)

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

SGB 94/2006

### **Steuerungsgrößen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2007**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Juli 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 77 des Finanzausgleichsgesetzes vom Dezember 1984 (FAG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Juli 2006 (RRB Nr. 2006/1409), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrößen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.2. lautet neu:

1.2. Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 137 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 119 Indexpunkten.

Ziffer 1.3. lautet neu:

1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 ( $FI_{max}$ ) auf 197,58 ( $FIO_{max}$ ) Indexpunkte.

Ziffer 1.4. lautet neu:

1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 ( $FI_{min}$ ) auf 106,94 ( $FIU_{min}$ ) Indexpunkte.

Ziffer 1.6. lautet neu:

1.6. Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 119 Indexpunkten.

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Martin Rötheli*, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorlage ermöglicht uns eine grobe Standortbestimmung über die Finanzlage der solothurnischen Einwohnergemeinden und die Festlegung der Steuerungsgrösse für die Berechnung des Finanzausgleichsbeiträge 2007. Zu der Finanzlage der Einwohnergemeinden gemäss der Rechnung 2004. Es ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 126,6 Prozent erzielt und Nettoinvestitionen von 20 Mio. Franken getätigt worden. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte gegenüber dem Vorjahr um 140 Franken reduziert werden und beträgt neu 929 Franken. Die Finanzlage der Solothurnischen Einwohnergemeinden darf im Gesamten als stabil und gut bezeichnet werden. Eine Gemeinde im Kanton hat eine Nettoverschuldung von über 5000 Franken. Das gilt als sehr hoch. Acht Gemeinden liegen zwischen 3000 und 5000 Franken. Das ist eine hohe Verschuldung. Der gewogene

Steuerfuss ergibt 120,3 Prozent für das Jahr 2006. Die Steuerungsgrösse wird für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags benötigt. Für die Bemessung des Steuerbedarfs und der Steuerkraft dienen die Gemeinderechnungen 2003 und 2004 als Grundlage. Der Regierungsrat beantragt eine Minimalgewichtung des Steuerbedarfs und der Steuerkraft mit je 50 Prozent. Der Antrag, den Städtebonus beim Steuerbedarf auf 55 Prozent und bei der Steuerkraft auf 45 Franken zu gewichten, bedeutet für die drei Städte eine Minderbelastung von 189'200 Franken – im Vorjahr waren es 152'000 Franken. Der Grenzindex ist bei 119 Punkten zu belassen. Somit hat es 52 beitragsberechtigte Gemeinden – im Vorjahr waren es 56 Gemeinden oder 69 Gemeinden, die bezahlen müssen. Vier Gemeinden mit einem Grenzindex von 119 Punkten erhalten nichts, müssen aber auch nichts bezahlen.

Der Verstärkungsfaktor, der die Ausgleichswirkung an die finanzschwachen Gemeinden erhöht, soll unverändert bei 1,3 bleiben. Das ergibt ein Verstärkungsvolumen von 3'130'000 Franken. Zur Finanzübersicht. Die zahlenden Gemeinden und der Kanton erzielen zusammen einen Ertrag 14 Mio. Franken. Die Ausgaben belaufen sich auf rund 15 Mio. Franken. Über den ordentlichen Beitrag werden rund 13,6 Mio. Franken ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag hat sich auf eine halbe Million reduziert. Besondere Beiträge; Ausgleich und Schlechterstellung betragen 732'000 Franken. Es sind acht beitragsberechtigte Einwohnergemeinden, die in den Jahren 2000, 2003 und 2004 mit den Bürgergemeinden zusammengeschlossen haben. Somit wird aus dem Finanzausgleichfonds gut eine Million Franken entnommen. Der Fondsbestand wird Ende 2007 rund 7'370'000 Franken betragen. Die Finanzausgleichskommission hat an der Sitzung vom 28. Juni 2006 die Vorlage einstimmig gutgeheissen. Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 16. August 2006 die Vorlage beraten und ihr ebenfalls einstimmig zugestimmt. Auch die Fraktion CVP/EVP ist für Eintreten und Zustimmung.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Unser kantonaler Finanzausgleich ist ein sehr subtiles Geflecht einer grossen Anzahl Parameter, wobei jeder den anderen beeinflussen kann. Die Regierung wollte kürzlich den Sockelbeitrag des Kantons von 6 Mio. Franken wegfallen lassen. Die Mehrheit unseres Kantonsrats hat dies schlecht aufgenommen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion hätte diesem Antrag zugestimmt. Auch heute sind wir der Auffassung, die Zeit sei gekommen, um etwas zu ändern. Wir verzichten im Moment auf einen konkreten Antrag. Die Gründe dafür habe ich eben erwähnt. Wir sind für Eintreten und werden dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

*Andreas Bühlmann, SP.* Ich habe den ausführlichen Schilderungen des FIKO-Sprechers nichts anzufügen. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir freuen uns bereits auf eine vertiefte Diskussion über das Instrument Finanzausgleich. Nachdem wir einen Auftrag eingereicht haben, werden wir die Chance haben, den Finanzausgleich von Grund auf nach dem neuen Muster des Finanzausgleichs des Bundes zu reformieren. Wir bezwecken eine bessere Ausgleichswirkung, um die nach wie vor grossen Unterschiede der Steuerbelastungen zwischen den Gemeinden einander anzunähern. Wir wollen eine effizientere und klarere Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Schliesslich wünschen wir uns auch die Eliminierung des indirekten Steuerungsenausgleichs nach dem Übergang zu den Schülerpauschalen im Bildungsbereich. In der Zwischenzeit können wir mit der vorliegenden Lösung leben. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

*Hanspeter Stebler, FdP.* Die FdP-Fraktion stimmt den vorgeschlagenen Steuerungsgrössen einstimmig zu. Die wichtigsten Parameter bleiben im Vergleich zum Vorjahr ja weitgehend unverändert, und der definierte Zweck des Finanzausgleichsgesetzes – den Unterschied zwischen den Gemeinden zu verringern – wird erreicht. Auch wir haben bereits mehrere Male durchblicken lassen, dass das heutige System mit dem direkten und indirekten Finanzausgleich, vor allem aus kantonaler Sicht, trotzdem unbefriedigend ist. Wir hoffen, aufgrund des hängigen Vorstosses bald über eine Neugestaltung des Finanzausgleichs diskutieren zu können. Die Zeit ist reif für eine Revision.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen



RG 27/2006

### **Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 28. Februar 2006 (siehe Beilage).
- b) Die synoptische Darstellung (siehe Beilage).
- c) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 21. Juni 2006 zum Beschlussesentwurf der Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juli 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats
- e) Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2006 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- f) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 23. August 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Kurt Henzi*, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich spreche für die BIKUKO und für die FdP-Fraktion. Nach intensiven Diskussionen und zwei Lesungen in der BIKUKO können wir Ihnen mit gutem Gewissen die Reform der Sekundarstufe I präsentieren. Die Änderungen sind seit 12 Jahren in Vorbereitung. Es ist an der Zeit, sie zu vollziehen. Das Gesetz ist bewusst schlank gehalten. Die Eckpunkte der Reform sind mehrheitlich unbestritten, sei dies der einheitliche Übertritt – sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Sekundarschule und vier Jahre Gymnasium –; die einfache Gliederung der Sekundarschule – 2 Jahre P, 3 Jahre E, B und K. Die bisherigen breitgefächerten Schulstufen unseres Kantons sind schweizweit ein Unikum. Es geht also nicht einfach um eine Umetikettierung. Im Kanton Baselland beispielsweise funktioniert unsere vorgeschlagene Gliederung der Oberstufe seit Jahrzehnten mit bestem Erfolg. Weitere Punkte sind: Die spezifische Vorbereitung auf Maturitätsschulen und Berufswelt sowie Schulkreise, die entsprechende Angebote bieten können. Das Gesetz sollte nur die wesentlichen Punkte regeln. Nicht jede kleinste Anpassung, die sich aus der Praxis ergibt, soll eine Gesetzesänderung zur Folge haben. Details müssen in den entsprechenden Verordnungen formuliert werden. Für die Gesetzesumsetzung soll eine Projektgruppe eingesetzt werden. Weil viele Details zu regeln sind, verlangen wir, dass diese Projektgruppe unter allen Umständen eingesetzt wird. Nur so kann eine breit abgestützte Akzeptanz erreicht werden. In der Botschaft und in den ergänzenden Ausführungen sind die hauptsächlichen Stossrichtungen formuliert. Das Übertrittsverfahren wird einheitlich geregelt, die Durchlässigkeit unter den Schulstufen klar beschrieben, das Ziel der 6. Klasse formuliert, der Förderunterricht und die Klassenlehrerstunde definiert. Die Abschlusszertifikate sind interkantonal koordiniert, und gerade dieser Punkt ist für die Wirtschaft, die unsere Jugendliche abnimmt, von wesentlicher Bedeutung. Idealerweise sollen die Gemeinden bei der Schulkreisbildung aktiv mitwirken können. Das Departement für Bildung und Kultur soll erst eingreifen, wenn keine Lösungen gibt. Das Gesetz der Eigenständigkeit wird immer hoch gelobt. Jetzt sind die Regionen gefordert.

Viele Vernehmlassungskritikpunkte konnten wir in der Debatte beseitigen. Zum Beispiel, dass P-Züge an den Kantonsschulen vom Amt für Mittel- und Hochschulen und P-Züge an der Sekundarschule vom Amt für Volksschulen und Kindergarten beaufsichtigt werden, ist nicht von besonderer Tragweite. Im Endeffekt unterstehen beide Ämter dem Departement für Bildung und Kultur. Die fachlichen Anforderungen, und das ist entscheidend, werden an beiden Orten von den Gymnasien bestimmt.

Jetzt zu den Änderungsvorschlägen der BIKUKO. Wir halten an den Änderungen der Paragraphen 5, 44, 46 und 47 fest. Es geht dabei um die Bezeichnung der Schulträger. Wir wollen explizit das Wort «öffentliche Schulträger». Wir werden das Ihnen anhand des Paragraphen 5 erläutern. Unter dem Titel «Schulträger» heisst es: «Jede Einwohnergemeinde ist verpflichtet, für sich oder im Verbund in Verbindung mit anderen Gemeinden oder Schulträgern die in diesem Gesetz vorgesehenen Schularten zu führen. Die Spezialgesetzgebung für die Sonderschulen bleibt vorbehalten.» Da zeigt sich, dass die Sonderschulen

einen besonderen Stellenwert haben. Mit dieser Formulierung wird auch die Leistung von Schulgeldern an nicht öffentlichen Schulen denkbar. Zum Beispiel: die International School, Minerva und nicht nur Steinerschulen, wie es zum Teil gesagt wurde. Es kann nicht sein, dass wir mit einer solchen Massnahme unsere staatlichen Schulen aushöhlen und unnötige Kosten sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden verursachen. Bitte stimmen Sie den Änderungsvorschlägen der BIKUKO vollumfänglich zu. Die Reform der Sekundarstufe I geht in die richtige Richtung. Unser Kanton wird für die Nordwest Schweiz richtungweisend sein und Vorbildcharakter haben. 12 Jahre Vorbereitung für diese Reform sind genug. Nur mit einer Zustimmung ohne Wenn und Aber können wir diesen für unseren Kanton zukunftsweisenden Schritt vollziehen. Verlieren wir uns nicht im Gesetz, nicht im Detail! Es wird nie zur Zufriedenheit aller formuliert werden können. Die heutige Bevölkerung wird, manchmal auch zwangsläufig, immer mobiler und ist aufgrund dessen dankbar für einheitliche Schulstrukturen. Nach der eindeutigen Annahme des Bildungsverfassungsartikels vom 21. Mai 2006 – auch in unserem Kanton – führt kein Weg mehr an der gesamtschweizerischen Harmonisierung vorbei. Unser Kanton ist auf dem richtigen Weg. In diesem Sinn, bitten wir Sie um Eintreten und Zustimmung zum Beschlussextrakt mit den Änderungen der BIKUKO.

*Stefan Müller, CVP.* Der Präsident der BIKUKO hat es gesagt: Die Bemühungen, die Oberstufe im Kanton Solothurn zu reformieren, sind jetzt 12 oder sogar gegen 20 Jahre alt. Seither wurden viele Modelle für die neuen Strukturen der Sekundarschule diskutiert und mit harten und markigen Worten für eine Verbesserung der Oberstufe gekämpft, bis schliesslich der erste Entwurf zur Sekundarstufe I zusammen mit dem Mittelschulgesetz in die Vernehmlassung gegeben wurde. Auch nach dieser Vernehmlassung entstanden heftige Diskussionen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis, dass die Diskussionen zu verschiedenen Verbesserungen im Gesetz und zu Klärung diverser Fragen, welche die der Verordnungsstufe betreffen, geführt haben. Beispiele sind die Klassenlehrerstunde für Sekundarschule E und B, die Konkretisierung bezüglich Berufsfindung und Vorbereitung, das Abschlusszertifikat und der Halbklassenunterricht in der 6. Klasse. Zu allen diesen Themen sind Verbesserungen angebracht worden auch für diejenigen Kreise, die konsequent gegen die Schulreform auftreten. Allerdings haben nicht nur die aufgeführten Änderungen zur Annahme des Gesetzes bei der CVP/EVP-Fraktion geführt. Es sind auch die äusseren Faktoren, die zur Annahme des Gesetzes drängen. Das Bildungsland Schweiz hat sich betreffend Struktur der Oberstufe längst für den Weg entschieden, den nun auch der Kanton Solothurn einschlagen will. Nach sechs Jahren Primarschule erfolgt eine Selektion und anschliessend der Wechsel in einer der drei Stufen plus Kleinklassen- und Sonderschulbereich. Dieses Modell ist sehr weit verbreitet und wird sich vermutlich schweizweit durchsetzen. Die Solothurner Bevölkerung hat am 21. Mai 2006 mit 91,4 Prozent dem Bildungsartikel in der Verfassung und somit einer Harmonisierung im Bildungswesen zugestimmt. Sagt der Kantonsrat aus Angst vor Veränderungen Nein, könnte man sagen, der Kantonsrat missachte einen der deutlichsten Volksentscheide in der Geschichte unserer Republik. Neben der Harmonisierung hat auch die negative demografische Entwicklung der letzten Jahre der Reform Rückenwind gegeben. Die Zentrumsbildung gehört zu einem der wichtigsten Elemente der Reform. Allerdings führen nicht die Reform oder pädagogische Überlegungen, sondern schlicht und einfach die rückläufigen Schülerzahlen in den Regionen zunehmend zur Erkenntnis, dass eine Zentrumsbildung unumgänglich ist. Das ist der Hintergrund.

Was wir vor uns haben, ist ein schlankes Gesetz, das die Oberstufe im Kanton Solothurn künftig regeln soll. Dieses schlanke Gesetz entspricht dem Bildungsland Schweiz. Schlanke Gesetze haben den Vorteil, nicht mit zahlreichen Ablehnungsgründen beladen zu sein. Andererseits besteht der Nachteil, dass manche Fragen offen gelassen und Interpretationsspielraum geschaffen wird. Ein paar Fragen hat das DBK bereits beantwortet. Dabei denke ich an die Zuständigkeit der Sekundarstufe P, an die Aussagen zu den P-Standorten oder die Ausgestaltung der 6. Klasse. Man kann sich natürlich hinter Formalitäten verstecken und sagen: Die Aussagen und Erläuterungen hätten nicht den rechtlichen Stellenwert einer Botschaft. Wir gehen davon aus, dass die Regierung und das DBK sich an das eigene Wort halten werden. Die Zusage des Departementchefs, die Ausarbeitung der Verordnung durch eine Arbeitsgruppe aus interessierten Kreisen begleiten zu lassen, stimmt zuversichtlich, dass nicht nach der Genehmigung des Gesetzes gegen die Betroffenen, die Kinder, gehandelt wird. Würde doch etwas all zu Saures aufstossen, kann man im Kanton Solothurn – dem ureigenem Solothurner Demokratieverständnis sei Dank – immer noch das Verordnungs veto anwenden. Ich bitte nicht missverstanden zu werden, das ist keinesfalls eine Drohung. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass es dieses Instrument gibt.

Natürlich sind auch bei der CVP/EVP-Fraktion Ängste vorhanden. Die Angst zum Beispiel, dass die neue, in Sachen Leistung sehr viel heterogenere Sek B als unteres Gefäss zu gross sein könnte. Mit einer Binendifferenzierung innerhalb der Stufen kann das korrigiert werden. Das setzt aber eine Anpassung der Klassengrössen voraus. Solche Sachen bereits jetzt auf der Gesetzesstufe regeln zu wollen, geht effektiv zu weit. Wir sollten jetzt mutig genug sein und den ersten Schritt in Richtung Reform der Oberstufe

gehen. Wir müssen den ersten Schritt logischerweise vor dem zweiten Schritt machen. Auch wenn man Angst hat, der zweite Schritt könnte teilweise, vielleicht und unter Umständen nicht ganz in die Richtung gehen, wie man es sich vorstellt. Die CVP/EVP-Fraktion wird aus den genannten Gründen auf das Geschäft grossmehrheitlich eintreten und es gutheissen.

*Manfred Baumann, SP.* Es war einmal eine durch Regierungsrätin Ruth Gisi gross angekündigte Reform der Sek I. Markante und die Geister scheidende Bereiche wurden urplötzlich nicht mehr zu Tabuthemen erklärt, sondern auf das Tapet gebracht. Das Ziel war ein hehres Ziel. Das Schulsystem des Kantons Solothurn sollte mit dem schweizerischen und insbesondere mit demjenigen der Nachbarkantone harmonisiert und zugleich verbessert werden. Dabei ging es insbesondere auch darum, den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Bildungs- und Berufsbildungsbereich Rechnung zu tragen und integrierende Lösungen zu finden, welche die Chancengleichheit der Kinder fördert. Jetzt, 2006, legt uns die jetzige Regierung ein magersüchtiges «Reförml» auf den Tisch. Es macht einmal mehr den Anschein, als wolle die Regierung keiner Seele Schmerzen zufügen und als gebe man sich dem Frieden zuliebe mit einer light Version völlig zufrieden. Einmal mehr vermisst man zukunftsgerichtete Themen und Visionen. Es erstaunt uns sehr, dass dem Kantonsrat von einer ursprünglich angestrebten Reform nun neben der Reduktion der Oberstufen-Typen lediglich eine Miniatur-Anpassung in drei Bereichen vorgelegt wird: Der Zeitpunkt des Übertritts in die Sek wird vereinheitlicht; dem Bereich der Berufsbildung wird endlich Rechnung getragen, und es erfolgt eine minimale Anpassung der Schulstandorte.

Diese Sek I Reform verdient ihren Namen nicht. Es handelt sich vor allem um drei Feinkorrekturen im Hinblick auf HARMOS. Mit dem ursprünglichen Ziel einer integrativen Vorlage hat das vorliegende Gerüst nichts mehr zu tun. Und zur Einführung einzelner Punkte dieser Korrekturen ist, wie vom AVK bestätigt, keine Gesetzesrevision nötig. Am Zeitdruck, Stefan Müller, kann es also auch nicht liegen.

Die SP und Grüne haben es immer begrüsst, dass in Sachen Sek I Reform endlich vorwärts gemacht wird. SP und Grüne können sich mit der Stossrichtung der vorliegenden Anpassungen inhaltlich einverstanden erklären. Aber die light Version genügt nicht. Inhaltlich gibt es aus unserer Sicht einiges nachzubessern und in die Vorlage einzubetten respektive zu konkretisieren. Ungelöst ist die Problematik der zu erwartenden «Elite-Standorte» an den Kantonsschulen. Standorte mit P-Klassen werden als etwas Besseres betrachtet. Unterschiede und Konkurrenzdenken von und in den Gemeinden und Regionen dürften die Folge sein. Aus der Sicht der SP und Grünen bezweifle ich sehr, ob durch die vorliegenden Ideen die Chancengleichheit tatsächlich verbessert wird. Zudem ist der Stellenwert der K-Klassen schwer zu beurteilen, wenn schon die Rede davon ist, zu welchem Zeitpunkt man den K-Klassen den Todesstoss geben will. Der Druck auf die B-Züge ist so schon vorprogrammiert.

Im Namen der Fraktion SP und Grüne taxiere ich die Vorlage als ungenügend. Es kann nicht sein, dass dem Kantonsrat eine zur Magersucht neigende Gesetzesänderung unterbreitet wird und kurz vor der Session durch Vertreter des AVK Papiere ausgehändigt werden müssen, welche inhaltlich breiter gefasst und aussagekräftiger sind als die Gesetzesvorlage selbst. Es kann nicht sein, dass wir bei wesentlichen Punkten, wie zum Beispiel Klassengrösse, hören müssen, diese richte sich sowieso nach den jeweiligen Budgetprozessen. Im Weiteren ist das Heilpädagogische Konzept immer noch hängig, und dieses hat ja schliesslich auch Auswirkungen auf den Sekundarschulbereich bezüglich Integration und Klassengrösse. Wie gesagt, aus der Sicht der SP und Grüne ist die Stossrichtung in Ordnung. Der Gesetzesentwurf verweist aber in zentralen Fragen auf die Verordnungsebene. Dies, obwohl die Verfassung klar sagt: «Alles Grundlegende und Wichtige ist in der Form von Gesetzen zu erfassen.» Auch von diesem Standpunkt her betrachtet, macht uns die Vorlage einen unfertigen Eindruck. Es kann nicht angehen, dass der zuständige Regierungsrat Klaus Fischer für die Erarbeitung der entsprechenden Verordnung Mitglieder von involvierten Vertretungen beiziehen will, spricht insbesondere auch Mitglieder der BIKUKO. Klaus Fischer unterbreitet dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage, für deren Umsetzung, spricht Verordnung, Mitglieder aus der Legislative beiziehen will. Meine Damen und Herren, so geht das nicht. Wir wollen keine Vermischung von Legislative und Exekutive. Der Kantonsrat hat sich um die Ausgestaltung der Gesetze zu kümmern und die Regierung für deren Umsetzung. Es kann nicht die Aufgabe des Kantonsrats sein, sich für Verordnungsbestimmungen einspannen zu lassen, nur weil die Regierung mit einem unfertigen Vorschlag vor das Parlament tritt. Die Diskussion muss im Vorfeld geführt werden. Bildlich gesprochen: Wenn eine ähnlich schlanke Vorlage, zum Beispiel aus dem Bereich des Baudepartements, vorgelegt würde, so wäre eine Rückweisung angebracht. Diese Rückweisung wäre mit dem Auftrag verbunden, neue Offerten einzuholen und den Kostenvoranschlag zu überarbeiten.

Bei der Sek I Reform geht es unseres Erachtens um ein bildungspolitisch wegweisendes Projekt und um eine in vielen Belangen notwendige Umsetzung und Anpassungen an die heutigen gesellschaftlichen Erfordernisse und Gegebenheiten. Unserer Fraktion ist dieses Geschäft zu wichtig, als dass es im abgespeckten Hauruckverfahren vom Kantonsrat ohne Begeisterung und zähneknirschend durchgewinkt werden soll. Ich betone, unsere Fraktion will die Sek I Reform. Wir wollen jedoch die wesentlichen Punk-

te als Gesetzesinhalt verstanden haben. Es genügt nicht, auf Verordnungen vertröst zu werden. Wir erachten es als ungeschickt, nun über Nacht bis zur abschliessenden Beratung eine Horde von Anträgen einzureichen. Dies wäre kein seriöser Weg. Damit wir nachhaltig zu einer guten Gesetzesrevision Ja sagen können, gehört diese Vorlage zurückgewiesen. Der Regierungsrat muss sich die Zeit nehmen und eine Vorlage bringen, welche inhaltlich überzeugt und sich formal an Verfassung und Gewaltenteilung hält. Die jetzige Vorlage tut dies nicht, deshalb unsere Forderung: Zurück an den Absender. Die Fraktion SP und Grüne tritt auf die Vorlage ein. Gleichzeitig stellt sie den Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung der Gesetzesrevision. Wir würden es grundsätzlich begrüßen, wenn der Regierungsrat einsichtig genug wäre und von sich aus Rückweisung beantragt. Der Scherbenhaufen ist sonst vorprogrammiert.

Man merkt es der Vorlage an, dass das oberste Prinzip dasjenige der Kostenneutralität war. Sicher, gute Bildungsreformen brauchen nicht in jedem Fall mehr Geld. Allerdings sollte eine verantwortungsvolle Bildungspolitik den Mut haben, dort mehr Mittel zu fordern, wo diese zwingend nötig sind, um die Qualität zu verbessern. Hier haben wir einen solchen Fall.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Der Präsident der BIKUKO, Kurt Henzi, hat uns sehr gut über die Vorlage informiert. Hier die Sichtweise der SVP. Mit der Sekundarschulreform strebt man die Harmonisierung der Schulen der Nordwest Schweiz an. Neu soll es nur noch vier Schulsysteme geben. Nach der Beantwortung der Anfrage Andreas Schibli fällt ab dem Jahr 2012 die Sekundarschule K weg und wird wieder in die Sekundarschule B integriert. Neu können Schüler im Kanton Solothurn erst ab der 6. Klasse das Gymnasium besuchen; bisher war es ab der 5. Klasse möglich. Bis jetzt sind ab der 6. Klasse fünf Schultypen bekannt. Schüler, welche die Maturitätsschule besuchen wollen, müssen von der 6. Klasse bis zur 8. Klasse zuerst in den zweijährigen progymnasialen Schulunterricht. Dies ist für die SVP nicht erklärbar. Entweder erfüllt ein Schüler die Anforderungen für die Maturitätsschule und macht den Übertritt so rasch als möglich, vielleicht bereits in der Primarschule, oder es reicht eben nicht. Damit unterstützen wir das heutige Modell. Es ist durchlässiger für begabte Schüler. Die Schulstandorte der Sekundarschule P werden mit sieben bis zehn angegeben und vom Regierungsrat festgesetzt. Die übrigen Schulkreise werden von den Bezirken oder von den Gemeinden festgelegt. In Zukunft werden Schulhäuser frei. Das heisst, die leer stehenden Schulgebäude müssen von den Gemeinden als Immobilienbesitzer einer anderen Nutzung zugeführt werden. Sinken in den nächsten Jahren die Schülerzahlen weiter und müssen weniger Lehrkräfte bezahlt werden, sollten im Bildungssektor werden weniger Kosten anfallen. Uns wurde Kostenneutralität versprochen. Aber für die SVP-Fraktion ist dies eine erhöhte Ausgabe pro Schüler. Unser Vorschlag lautet: Wir belassen das heutige Modell, legen die Kleinklassen und Oberstufe zusammen zur Sek K. Aus der Sekundarschule wird neu Sek B, aus der Bezirksschule wird neu Sek E und aus dem Progymnasium wird neu Sek P.

Das Fach Berufswahl finden wir sehr gut. Nach der obligatorischen Schulzeit wird ein Leistungstest abgegeben. Das ist eine richtige Entscheidung. Ob allerdings für die Schüler der Oberstufe mit der Sek-Reform in der Berufswahl die Chancen steigen, bezweifelt die SVP. Die SVP kann in dieser Schulreform keine wesentliche Steigerung der Bildung ausmachen, auch die Kosten sinken nicht. Die SVP beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und sie an die Regierung zurückzuweisen. Auch der Antrag von Andreas Schibli werden wir unterstützen.

*Verena Meyer, FDP.* Ich spreche nicht im Sinne der Mehrheit der Fraktion, unser Fraktionssprecher war Kurt Henzi. Zur Sek I Reform. Haben Sie schon mal ein neues Rezept ausprobiert, ohne Reklamationen am Tisch zu haben? Dem einen ist es zu süss, dem anderen zu bitter. Wie wir bei der SP gehört haben, ist es manchen zu mager, den anderen zu fett. Bei der Sek I Reform ist es nicht anders. Es gibt kein Rezept, das allen von Anfang an passt. Wir müssen hier die grosse Linie sehen. Einen Schritt vorwärts in die richtige Richtung. Auch wir sehen in den Details gewisse Mängel. Ich habe in der BIKUKO wirklich gekämpft auch für Detailfragen. Wir haben zum Teil gute Antworten und Aufschluss erhalten, wie es im Detail geregelt werden soll. Irgendwann muss man sagen, jetzt stehe ich zurück, betrachte die grosse Linie und lasse die Details in der Verordnung lösen. Details zu lösen, liegt nicht in der Kompetenz der Legislative und des Kantonsrats. Das ist Sache der Regierung. Wir können nicht auf der einen Seite HARMOS zustimmen, die Vorlage dem Volk als gut verkaufen und wenn es darum geht, in der Umsetzungen mutig einen ersten Schritt zu machen, die Handbremse ziehen. Das kann doch nicht sein. Ich bin gegen eine Rückweisung und bekämpfe sie. Ich bitte den Rat, stehen Sie auf unserer Seite. Machen Sie einen mutigen Schritt vorwärts und stimmen Sie dieser Vorlage zu. Stimmen Sie für Eintreten und gegen die Rückweisung.

*Andreas Riss, CVP.* In dieser Sache trage ich drei verschiedene Hüte. Somit habe ich drei Gesichtspunkte zu beachten. Als Vorstandsmitglied vom SOL, der Gewerkschaft der Oberstufenlehrkräfte des Kantons

Solothurn, konnte ich hautnah miterleben, wie aus Sorge um die Qualität der zukünftigen Sekundarstufe I der Katalog mit Forderungen und Verbesserungsvorschlägen, der an alle Kantonsräte gesandt wurde, entstanden ist. Als Lehrer eines bereits seit 30 Jahren bestehenden und funktionierenden Oberstufenzentrums mit Oberschul-, Sekundar-, Bezirks- und Progymnasialklassen bin ich mir bewusst, dass viele dieser Forderungen berechtigt und nachvollziehbar sind. Besonders die zukünftige Sek-Basisstufe wird trotz der neuen Namensgebung hauptsächlich aus heutigen Oberschülerinnen und Oberschülern bestehen, die nicht wegen der neuen Etikette plötzlich bessere Schülerinnen und Schüler sein werden. Es muss möglich sein, mit kleineren Klassen zu unterrichten, um die Ziele der Reform erreichen zu können, um nur einen der 18 Verbesserungsvorschläge zu nennen. Als Parlamentarier möchte aber, dass in Richtung HARMOS vorwärts gemacht wird. Wir müssen dem eindeutig bekundeten Volkswillen zum Durchbruch verhelfen. Stillstand wäre hier auch ein Rückschritt.

Ich möchte trotz allen berechtigten Bedenken, Ängsten und Verbesserungsvorschlägen folgenden Weg beliebt machen. Wir sollten auf die Vorlage eintreten, das Ganze anpacken, dem schlanken Gesetz zustimmen und dann mit einer zu bildenden Begleitgruppe, bestehend aus interessierten und betroffenen Vertretern aus verschiedenen Kreisen, mehrheitsfähige Verbesserungsvorschläge auf Verordnungsebene regeln. Somit hätten wir einerseits ein schlankes Gesetz, das abheben und auch in den kommenden Jahren bestehen kann. Andererseits hätten wir griffige Verordnungen, die falls nötig den gegebenen gesellschaftlichen Veränderungen jederzeit wieder angepasst werden können. Aus diesen Überlegungen habe ich mich entschieden, das vorliegende schlanke Gesetz anzunehmen und es nicht mit vielen Einzelbegehren so zu belasten, dass es nicht mehr funktionieren kann. Das Gesetz wird durch eine Begleitgruppe unterstützt, welche die nötigen und wichtigen Verordnungen erarbeitet, so dass die Sek I Reform zu einem Erhalt der heutigen Qualität oder sogar zu einer Verbesserung beitragen kann.

*Andreas Schibli, FDP.* Dass auf der Sekundarstufe I ein Strukturwandel vollzogen werden muss, ist einseitig. Eintreten auf dieses Geschäft ist eigentlich unbestritten. Der Teufel liegt im Detail. In der Botschaft und Entwurf zum Geschäft Reform Sekundarstufe I werden Details von grosser Wichtigkeit zu wenig genau geklärt und inhaltlich zu wenig auf zentrale Fragen eingegangen. Ein Fragekatalog von rund zwei A4 Seiten, der in der BIKUKO besprochen worden ist, führte das AVK dazu, Zusatzinformationen zu diesem Geschäft zusammenzustellen. Auf der einen Seite ist für diese Zusatzinformationen zu danken, auf der anderen Seite stellt sich die Frage nach deren Verbindlichkeit. Auf der Seite 1 des Zusatzblatts steht explizit: «Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben Eckpunkte noch nicht definitiv.» Anders gesagt, mit der Gesetzesänderung wird die Reform der Sekundarstufe I so vollzogen oder auch nicht. Weiter stellt sich die Frage, ob das Papier von der Regierung abgesegnet worden sei. Kaufen wir die Katze nicht im Sack. Deshalb mein Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Die Regierung soll die Gelegenheit haben, ein Packet Sek I Reform zu schnüren, in dem die Details genauer und umfangreicher geklärt und das Ganze so gut verpackt ist, dass es nicht durch Zusatzinformationen fester zusammengebunden werden muss.

*Niklaus Wepfer, SP.* Ich unterstütze den Rückweisungsantrag der Fraktion SP und Grüne aus den bereits erwähnten Gründen, aber insbesondere deshalb, weil ich persönlich grundsätzlich gegen jede Selektionierung von Schulkindern bin. Aus pädagogischer Sicht, aber auch von der Leistungsbereitschaft her ist ein Auseinanderpflücken von Kindern in diesem Alter eigentlich falsch. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie ist bewiesen, alle diesbezüglichen Studien im In- und Ausland zeigen das klar und deutlich auf. Die jahrzehntelange Praxis in anderen Schulen beweist es ebenfalls und zeigt bemerkenswerte und zukunftsweisende Ergebnisse auf. In der Botschaft ist neu von drei Schularten die Rede. Aber die Sekundarschule sieht immer noch eine Selektion von vier verschiedenen Leistungskategorien vor. Das ist für mich unverständlich. Klassengemeinschaften ohne Selektion mit breitem Begabungsspektrum zu führen, eröffnen Möglichkeiten für eine soziale Erziehung, fördern die Integration effizienter und können mit Förderunterricht für bedürftige Kinder ergänzt werden. In der neuen Fassung steht unter Paragraf 28: «Zweck: Sie fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und Selbständigkeit.» Dieser Zweck kann effizienter erreicht werden, indem die Kinder mit den unterschiedlichsten Begabungen zusammenbleiben und nicht nach ihren schulischen Leistungen auseinander gerissen werden. Das sind meine persönlichen Beweggründe, weshalb ich den Rückweisungsantrag unterstützen werde.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich sage nur zu den finanziellen Konsequenzen dieser Reform etwas, und zwar mit dem Hut als gewählter Kantonsrat. Zum Ausdruck «praktisch kostenneutral». Kostenneutralität kommt nach Aussage der Vorlage zustande, indem man die Kosten für den noch sehr schwach definierten Förderunterricht zu einem grossen Teil durch den Wegfall von 37 Untergymnasialklassen kompensiert. Aus meiner persönlichen Sicht – im Gegensatz zum Vorredner – ist das ein klarer Abbau der Begabtenförderung. Aber sie scheint wegen der schweizerischen Harmonisierung nicht mehr zu umgehen sein.

Betrachtet man genauer, was die Kostenneutralität bedeutet, sieht man unter dem Strich eine Bruttodifferenz von rund 600'000 Franken. Gemessen an den Gesamtschulkosten von 120 Mio. Franken ist das wenig. Messen wir sie aber an den SO<sup>+</sup>-Bemühungen, bei denen wir manchmal um weniger als 100'000 Franken gerungen haben, ist es doch recht happig. Zudem sind die Kosten des Förderunterrichts noch relativ ungenau. In der Vorlage erkennt man eine weitere Unbekannte, nämlich die Gesamtkosten der Investition und Desinvestitionen, die durch die Standortgemeinden verursacht werden. Klar ist nur, dass aufgrund der Zusammenlegungen viel Schulraum leer stehen wird. Dies ist zum Teil erst in letzter Zeit entstanden. Vorgegebene Standortentscheide des Kantons könnten hier Klarheit schaffen, sodass wir als Kantonräte nicht auf derart wackeligen Grundlagen entscheiden müssten. Ich bitte Sie, unserem und den weiteren zwei Rückweisungsanträgen zuzustimmen.

*Kurt Küng, SVP.* Ich möchte besonders Verena Meyer für das engagierte Votum im Zusammenhang mit dem Volk gratulieren. Ich kämpfe auch mit dem Volk, wenn nötig. Jetzt kommt das Aber. Es ist wahr, dass das Volk mit grosser Mehrheit zugestimmt hat, aber meine verehrten Damen und Herren, haben wir nicht auch schon erlebt, dass es geheissen hat: Wenn wir das gewusst hätten. Bei so vielen gescheiterten Leuten in der Regierung aus dem Bereich Wirtschaft, Bildung, Finanzen, usw. sollte es doch möglich sein, dass wir eine einigermaßen exakte Kostenberechnung der Sek I Reform erhalten. Ich bitte Sie, aus diesen Aspekten um Eintreten und Rückweisung.

*Andreas Gasche, FDP.* Ich bin nicht dafür bekannt, dass ich auf andern Parteien herumhacke. Meine Kollegen der SVP haben aber vorhin in Sachen Berufsbildung den Vogel abgeschossen. Die SVP sagt stets, die Berufsbildung habe bei Ihnen Priorität. Beim Bund ist sie die einzige Partei, die einem Sparprogramm im Bereich Berufsbildung, Aus- und Weiterbildung zustimmt. Im Kanton sagt sie jetzt, das Berufsbildungswahlfach sei zwar gut sei, bringe aber nichts. Das Berufsbildungswahlfach ist sehr wichtig. Das haben wir in verschiedenen Gesprächen zwischen Berufsverbänden und unserem Regierungsrat Klaus Fischer, die in den vergangenen Monaten und zum Teil in den Sommerferien stattfanden, festgestellt. Wir sind aber auch der Meinung, das Berufsbildungsfach müsse noch ausgestaltet werden. In diesem Sinne werden wir morgen einen Auftrag einreichen mit ein paar Ergänzungen, wie das Fach wirtschaftsnah ausgestaltet werden könnte. Dieses Fach ist enorm wichtig.

*Manfred Baumann, SP.* Ich halte an der Rückweisung fest. Die Mehrheit im Saal ist sich in der Stossrichtung ja einig. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, was in ein Gesetz und was in eine Verordnung gehört. Verena Meyer, willst du an Details ritzen, ist das ein kompletter Widerspruch gegen dich selbst, wenn du bei der Verordnungsausgestaltung dann noch mitmachen willst. So geht es nicht. Das sind wesentliche Punkte, die wir hier in Frage stellen. Wenn die ganze Sache jetzt 12 Jahre warten konnte, kann es nun auch drei Monate länger dauern. Dafür sagen wir alle Ja dazu, das sollte möglich sein.

*Kurt Henzi, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Zum Votum von Manfred Baumann. Ich habe Mühe damit, wenn man auf der einen Seite sagt, man solle nur Grundlegendes im Gesetz ändern, und es dann boykottiert, wenn man genau das getan hat. Auch die SP hat nicht gesagt, was man ändern soll. Es wird immer von inhaltlichem Nachbessern geredet. Aber was genau nachgebessert werden soll, wird nirgends formuliert. Die Frage, ob die P-Standorte an der Kantonsschule oder an der Sekundarschule sein sollen, haben wir ausdiskutiert. Das sollte wirklich kein Problem sein. Es untersteht beides immer noch dem Departement für Bildung und Kultur. Spricht man von den Kleinklassen, die abgeschafft werden sollen, haben wir einen Zeithorizont bis 2016. Wird jede Reform so lange hinausgeschoben, bis das letzte Detail geregelt ist, kommen wir überhaupt nie zu einer Reform. Wir sind auf dem richtigen Weg. Die Klassengrößen, zum Beispiel, können nicht im Gesetz geregelt werden. Sonst müssen wir das Gesetz alle zwei Jahre ändern. Ich bitte Sie, dem Eintreten zuzustimmen.

*Stefan Müller, CVP.* Ich sehe mich genötigt zu einer Replik. Manfred Baumann, das Hauptproblem liegt darin, dass wir zwar schon drei Monate warten können. Ich bin mir aber nicht sicher, ob danach alle Ja sagen werden. Die Sek-Reform ist keine Hauruck-Aktion, wie von dir suggeriert. Man hat in einem langen, intensiven Prozess gesehen, dass es noch Punkte gibt, die nicht fraglich sind, sondern diskussionswürdig. Würde man die Diskussion nicht führen, die auf Verordnungsstufe zwangsläufig geführt werden muss, sondern die Sache ins Gesetz hinein würgen, würde diese Reform letztlich scheitern, und zwar als Ganzes. Wenn du immer wieder betonst, dass ihr diese Reform wirklich wollt, kann das auch nicht in eurem Sinne sein. Deine korrekte Taktik wäre – ich nehme nun wieder deine Worte –, lieber magersüchtig und angenommen als verfettet und abgelehnt.

*Manfred Baumann, SP.* Stefan Müller, es kommt schon darauf an, was auf Gesetzesstufe und was auf Verordnungsstufe geregelt ist. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt. Kurt Henzi, wenn du genau wissen willst, um was es geht, lies unseren Rückweisanspruch und den Antrag von Andreas Schibli. Dort ist grundsätzlich alles enthalten, was es zu sagen gibt.

*Theophil Frey, CVP.* Ich plädiere dafür, dass mit diesem Gesetz vorwärts gemacht wird. Ich komme aus einer Gemeinde, die genau die ungelöste Frage zu einer ungeheuren Verreisprobe geführt hat. Sie konnten es noch und noch lesen. Bei Entscheiden steht man immer wieder an., weil es heisst, man müsse auf die Sek I Reform warten, dann wisse man wie weiter. Wir suchen einen Partner, mit dem man zusammenarbeiten kann, weil wir mittlerweile durch den Rückgang der Schüler so klein sind, dass wir die Sek I Stufe zumindest zum Teil mit einer andern Gemeinde zusammenführen müssen. Wir stehen seit drei Jahren an. Ich bitte Sie, Ja zu stimmen. Ich denke, es warten verschiedene Gemeinden auf diesen Entscheid.

*Markus Schneider, SP.* Irgendwann haben sich unsere Vorfahren entschieden, wie man diesen Staat einrichten soll. Zum Einrichten gehören auch gewisse Formalitäten. An diesen Formalitäten, auch wenn uns das zum Teil zum Vorwurf gemacht worden ist, sollte man festhalten, weil sie die Qualität unseres Staats und unserer Institutionen ausmachen. Zwei Punkte möchte ich dazu erwähnen. Der erste Punkt betrifft die Anforderung an eine Botschaft. Eine Botschaft muss alle wesentlichen und grundsätzlichen Überlegungen beinhalten, die zu einem Entscheid und zu einem Antrag der Regierung geführt haben. Sind aber so viele Fragen offen, die man ihm Rahmen einer Kommissionsberatung klären muss und ein umfangreiches Zusatzpapier erfordern, das von der Information her reichhaltiger ist als die Botschaft selber, muss man sich fragen, ob die Botschaft wirklich korrekt gewesen sei. Wenn während der Kommissionsberatung plötzlich, fast per Zufall, wegen einer öffentlichen Informationsveranstaltung auf den Umstand hingewiesen wird, dass einzelne Typen nach relativ kurzer Zeit wieder abgeschafft werden sollen und dies in der Botschaft nirgends aufgeführt ist, stellen sich uns grosse Fragezeichen. Ganz abgesehen davon sind wir immer noch der Meinung, wir müssten über Gesetze beraten. Die Auslegehilfe ist die Botschaft des Regierungsrats und nicht irgendein Arbeitspapier von einem Amt – auch wenn korrekt ist, was drin steht –, das nie vom Gesamtregierungsrat verabschiedet und am Abend vorher an die Kommission geschickt wurde.

Zur zweiten Formalität, die Verordnungen. Ich habe noch nie im Rahmen einer Debatte über ein Gesetz das Wort Verordnung gehört. Das zeigt mir, dass irgendwas nicht stimmt. Offenbar gibt es auch in anderen Fraktionen durchaus noch offene Fragen: Man möchte gerne wissen, wie das in der Verordnung geregelt ist, und in den entsprechenden Gremien Einsitz nehmen. So geht es nicht! Wir machen die Gesetze und die Verordnungsgebung ist Aufgabe der Regierung. Wir müssen sicherstellen, dass in den Verordnungen genau das steht, was wir grundsätzlich und wichtig im Gesetz als Rahmenbedingung festgelegt haben. Einzelne haben präventiv mit dem Verordnungsveto gedroht. Ich bin auch Anhänger des Verordnungsvetos. Es kann aber nicht sein, dass man bereits im Rahmen einer Gesetzgebung sagt, man könne immer noch da und dort das Verordnungsveto ergreifen, wenn man nicht zufrieden ist. Das Verordnungsveto ist eine gute Waffe. Aber eine gute Waffe wird selektiv und bewusst eingesetzt und nicht bereits während einer Gesetzgebung quasi angedroht. Ein schlankes Gesetz ist in Ordnung. Praktisch jedes gute Gesetz ist schlank, aber der Umkehrschluss stimmt nicht unbedingt: Nicht jedes schlanke Gesetz ist ein gutes Gesetz. Dieses Gesetz lässt mehrere Fragen offen. Deshalb bitte ich Sie, dem Rückweisanspruch zuzustimmen.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Markus Schneider hat von den Formalitäten gesprochen, und dort haben wir wohl die grosse politische Differenz. In ein Gesetz gehört unseres Erachtens Grundsätzliches, während die Formalitäten in einer Verordnung zu regeln sind. Für das Grundsätzliche, für das Gesetz, soll das Parlament zuständig sein, für die Formalitäten die Regierung. Wobei das Parlament die volle Notbremse in der Hand hat, um Einfluss in Formalitäten zu nehmen, wenn sie nicht der grossen Linie entsprechen. Lassen Sie die Regierung die Formalitäten festlegen! Entsprechen sie nicht dem Gewünschten, ist jede Fraktion frei, das Verordnungsveto zu ergreifen.

*Chantal Stucki, FdP.* Ich habe das Gefühl, die mir gegenüber liegende Seite sei nicht ehrlich. Zuerst wird gesagt: Das Gesetz sei zu schlank, es gehöre viel mehr hinein; man wolle nur ein paar kleine Schritte machen; es werde viel zu wenig geändert; eigentlich sollte man alles wegwerfen und die ganze Schule neu erfinden. Aber wir haben bereits jetzt gesehen, wie kontrovers bei einem solch magersüchtigen Gesetz diskutiert wird. Jeder will etwas anderes, und mit jedem zusätzlichen Satz haben wir einen mehr, der gegen dieses Gesetz ist. Seien Sie ehrlich und sagen Sie: Wir wollen keine Reform.

*Roland Heim, CVP.* Ich unterstütze, was unsere Fachgruppenpräsidentin Bildung gesagt hat. Falls Rückweisung beschlossen wird, warne ich davor, dass Klassengrössen, Studentafeln, Besoldung der Lehrkräfte auf Sekundarstufe I, das 10. Schuljahr, die Integration der Kleinklassenschüler usw. auf Gesetzesstufe geregelt werden. Ich möchte davor warnen! Dann diskutieren wir noch in zehn Jahren darüber, was das Richtige sei. Wir sollten nun wirklich bei den die wichtigen Punkte, dort, wo wir uns einig sind, Pflöcke einschlagen. In einer zweiten Stufe können wir immer noch verfeinern. Das ist genau das, was unsere Verfassung vorsieht: Ins Gesetz kommen die wichtigen Punkte, während in der Verordnung die Ausführung festgelegt wird. Man kann auch verschiedene Verordnungen machen; über das Besoldungswesen, über den Standort, über Klassengrössen, so wie das bereits heute der Fall ist. All das, was heute verlangt wird, ist heute auch nicht im Gesetz geregelt. Bis jetzt konnten wir damit leben. Ich warne davor, all das, was in den Rückweisungen verlangt wird, in das Gesetz hinein zu packen.

*Andreas Schibli, FdP.* Ich bin gleicher Meinung wie mein Vorredner. Die Punkte, die in meinem Rückweisantrag beschrieben sind, möchte ich geklärt haben, und zwar in der Botschaft und im Entwurf, nicht auf Gesetzesesebene. Sie gehören in eine Verordnung. Ich habe bereits gesagt, es sind zahlreiche Fragen offen, die vorerst auf dem Zusatzpapier beantwortet worden sind. Wo stehen wir überhaupt? Wie verbindlich sind diese Zusatzinformationen? Ich habe aus diesem Grund den Antrag um Rückweisung gestellt. So hat die Regierung Gelegenheit, ein neues Päckli zu schnüren, in dem all die Fragen beantwortet werden, und zwar in der Botschaft und im Entwurf. Ich will nicht das Gesetz ändern.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements.* Die Betroffenheit ist gross. Sie ist in diesem Saal immer dann am grössten, wenn es um Bildung geht. Das ist verständlich und richtig. Wir sind alle in irgendeiner Form mit der Bildung gekoppelt, und daher kommt auch die Betroffenheit. Wir sind entweder Vertreter der Wirtschaft, die auf Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit entsprechendem Rucksack angewiesen sind, sodass die Ausbildung prästiert wird. Wir sind als Eltern betroffen, dass die Kinder eine entsprechende Ausbildung für eine gute Zukunft erhalten. Wir sind betroffen als Teil der Gesellschaft. Die Schule ist eine Institution, die permanent nachhinkt. Die Schule muss viele Defizite der Gesellschaft wieder wettmachen. Das ist auch der Grund, weshalb Reformen lang andauern. Seit gut 15 Jahren sind wir an der Sek I Reform. Die Sek I Reform habe ich in verschiedenen Funktionen erlebt: zunächst als Schulpräsident, während den acht Jahren im Kantonsrat und jetzt als Regierungsrat. Meine Vorgänger und Vorgängerinnen haben daran gebastelt. Weil die Betroffenheit so gross, so breit ist, ist auch die Perspektive so breit. Wir haben dies in der Diskussion gesehen. Gebastelt, habe ich bewusst gesagt, weil aus dieser Betroffenheit Gedanken kommen, die man irgendwie einfließen lassen möchte. Man möchte eine Schule ohne Übertrittsverordnungen, ein System, in dem jeder gleich behandelt wird, ein System mit einer möglichst klaren, strengen Zensur. Wir können lange darüber diskutieren, das sind aber Punkte, die wirklich nicht in ein Gesetz gehören.

Wir als Kantonsräte und Regierungsräte haben die Aufgabe, einer Schule zum Durchbruch zu verhelfen, die den Anforderungen standhält und breit abgestützt ist. Ich gehe auf drei Punkte ein. Weshalb der Reformbedarf und die nationale Einbettung? Wir sind seit fast 15 bis 20 Jahren an der Reform der Sekundarstufe I. Diese Stufe muss schlanker werden. Sie ist zu breit, sie ist ein Unikum in der Schweiz. Andere Kantone, die schlank fahren, machen gute Erfahrungen. Es ist nötig, die Strukturen klar zu definieren, und sie sind klar definiert. Sie sind klar ausgerichtet auf die Berufsbildung. Die Vorgaben sind klar formuliert, es ist klar, welche Voraussetzungen von der Schule geschaffen werden müssen, damit der Eintritt in die weiterführenden Schulen – Kantonsschule oder Berufsschule – möglich ist. Die Inhalte sind definiert. Die Notwendigkeit dieser Reform ist vorgegeben. Ich erinnere daran, mit dieser Vorlage sind etliche Vorstösse, die in den letzten 15 Jahren meistens einstimmig verabschiedet worden sind, integriert worden. Natürlich kommen wir nicht jeder Ideologie gerecht. Deswegen ist es eine grosse und auch schwierige Arbeit, eine Einheit herzustellen. Was HARMOS betrifft, sind wir mit dieser Reform absolut auf Kurs. In anderen Kantonen gilt sie als Vorbild. Ich würde es nicht zu locker nehmen. Unsere Bevölkerung, schweizweit und im Kanton, hat gewusst, worum es am 21. Mai 2006 ging. Es ging darum, das schweizerische Bildungssystem in den wichtigsten Punkten endlich zu harmonisieren. Das hat jeder verstanden, der an die Urne gegangen ist. Der Kanton Solothurn war mit fast 92 Prozent Ja-Stimmen Spitzenreiter in dieser Abstimmung. Momentan ist das Projekt HARMOS der Erziehungsdirektorenkonferenz in der Vernehmlassung. Wir kommen mit dieser Reform den Vorgaben zu hundert Prozent entgegen. Die Vernehmlassungsrückmeldungen sind hundertprozentig positiv. Man will in diese Richtung gehen. Vor rund drei Jahren hat dieser Rat die Standesinitiative zur Harmonisierung des schweizerischen Bildungswesens einstimmig verabschiedet. Das heisst: Die Reform auf der einen Seite und die HARMOS-Bewegung auf der anderen Seite ergänzen sich. Ich würde keine Reform durchziehen, nur weil sie harmonisierend sein soll. Auf der anderen Seite kann man nicht nur HARMOS in den Vordergrund stellen. Wir haben Bedarf, diese Stufe auf den neusten Stand zu bringen.



Zur Entwicklung dieser Reform. Wir haben breite Vernehmlassungen durchgeführt. Was wir in diesem Gesetz vorlegen, ist das politisch Machbare, eine Filterung der sehr intensiven und gut geführten Diskussionen in Parteien, in Verbänden. Man kann permanent reformieren. Haben wir die Reform durchgeführt, kommen neue Ansprüche. Das liegt in der Natur der Sache und der Schule. Es ist aber an der Zeit, einen Strich zu ziehen und den Eckwerten, die wir in der Gesetzesvorlage vorgeben, zuzustimmen, damit wir die Eckwerte bei weiteren Anforderungen an die Schule – es sind noch viele Projekte unterwegs! – mit Inhalt füllen können.

Ich habe drei sehr gute Nachmittage in den Fachkommissionen erlebt. Wir hatten zwei Lesungen in der BIKUKO und in der FIKO eine. Es wurde nicht einfach über Geld diskutiert, auch in der FIKO nicht. Man hat sich mit dem Inhalt der Reform auseinandergesetzt. Die FIKO hat sich zu einer einstimmigen Annahme dieser Reform durchgerungen. Bei der BIKUKO war es ein grosses Mehr.

Zum Problem Gesetz und Verordnung. Der Kantonsrat ist zuständig für das Gesetz. Der Kantonsrat gibt Pflöcke vor, den Mantel. Das Gesetz – da sind wir uns alle einig – muss schlank sein. Die Verordnung ist Sache der Regierung. Das Parlament hat in unserem Kanton – das ist auch ein Unikum – mit dem Verordnungsveto tatsächlich die Möglichkeit zu korrigieren, korrigierend einzuwirken. Man hat das Verordnungsveto damals nicht einfach so eingeführt. Man wollte dem Kantonsrat diese Kompetenz, diese Möglichkeit offerieren. Ich sehe das nicht als Gegnerschaft, Kantonsrat gegen Regierung, sondern als gemeinsame Arbeit. Aus diesem Grund habe ich dem Wunsch der BIKUKO entsprochen, eine Begleitgruppe einzuführen. Ich habe bereits im LSO diese Zusage gegeben. Die Begleitgruppe – sie ist breit gefächert zusammengesetzt –, soll mithelfen, dass mit diesem Gesetz die Schule letztlich so herauskommt, wie die Bevölkerung sie will, wie sie den Anforderungen unserer Gesellschaft entspricht und damit sie den richtigen Stellenwert in der schweizerischen Bildungslandschaft hat. Manchmal habe ich das Gefühl, es bestehe der Eindruck, der Regierungsrat lege bewusst etwas Böses vor. Das kann nicht sein. Wenn wir dieses Vertrauensverhältnis nicht haben, müssen wir aufhören. Gerade in einem solch sensiblen Bereich wie in der Bildung, wo es verschiedene Perspektiven gibt, verschiedene Wünsche, verschiedene Betroffenheiten, müssen wir doch alle am gleichen Strick ziehen und einander unterstützen in der gedanklichen Entwicklung eines derart wichtigen Geschäfts. Aus diesem Grund bitte ich Sie, einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Es ist ein gutes Gesetz, und der Kanton Solothurn braucht diese Reform, damit unsere Bildungspolitik, unser Bildungssystem weiterhin auf einem guten Weg sind.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Es liegen zwei Rückweisungsanträge in schriftlicher Form vor, die beide die gleiche Stossrichtung haben. Ich nehme sie deshalb in der Abstimmung zusammen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Fraktion SP/Grüne und Andreas Schibli

42 Stimmen

Dagegen

52 Stimmen

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

RG 68/2006

### **Änderung des Gesundheitsgesetzes**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Juni 2006 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. August 2006 zum Beschlus-  
sesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 22. August 2006 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesund-  
heitskommission.

d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 23. August 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Alexander Kohli*, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. In dieser Vorlage geht es um drei Themen: 1. Tabakprävention, 2. Nachvollzug des Transplantationsgesetzes, 3. formelle Änderungen im Bereich Patientenrechts-Beschwerde und Ethikkommission. Die zwei letzten Themenbereiche haben in der Sozial- und Gesundheitskommission keinen Anlass zu Diskussionen gegeben und werden zur Zustimmung empfohlen. Beschäftigt hat uns hingegen die Tabakprävention. Hier geht es grundsätzlich um vier technische und zwei politische Aspekte. Zu den technischen Aspekten. Eine nationale Lösung wäre auch der Wunsch der SOGEKO, doch ist mit einer solchen, wie uns glaubhaft versichert wurde, erst in fünf bis zehn Jahren zu rechnen. Im Sinn des Nichtraucher- und des Jugendschutzes drängt sich aber eine schnellere Lösung auf. Bezüglich einer Variantenabstimmung gingen die Meinungen auseinander – eigentlich ist es auch eine politische Frage. Nach Ansicht der SOGEKO soll der Rat festlegen, wer letztlich entscheidet. Eine weitere technische Frage ist der Jugendschutz über Jetons. In den Augen der SOGEKO ist es ein Unsinn, eine Technologie von gestern in einem Gesetz von morgen festzulegen. In diesem Sinn stellt die SOGEKO einen Antrag für eine neutrale Umschreibung des Anliegens. Bereich sind Testkäufe von Minderjährigen sind juristisch sehr heikel, weshalb die SOGEKO beantragt, diesen Passus zu streichen.

Zu den politischen Aspekten Schutz des Nichtrauchers und Werbe- und Sponsoringverbot. Die Frage stellt sich, ob Nichtraucher und insbesondere Jugendliche speziell geschützt werden sollen. Die SOGEKO als Fachkommission ist im Sinn der Gesundheit der Ansicht, der Schutz des Nichtrauchers sollte mit einem Rauchverbot in öffentlichen Räumen mit oder ohne Gastronomie umgesetzt werden. Der Schutz der Jugendlichen soll Vorrang erhalten und dementsprechend ein Verkaufsverbot von Tabakwaren umgesetzt werden. Das Sponsoring- und Werbeverbot auf öffentlichem Grund, auf privatem Grund, der vom öffentlichen Grund eingesehen werden kann, und an öffentlichen Veranstaltungen ist eine Konsequenz aus dem Nichtraucherschutz, weshalb ihm die Kommission grossmehrheitlich zugestimmt hat. Die SOGEKO hat also im Sinn der Prävention, die keine Kosten für den Staat verursacht und relativ einfach umzusetzen ist, der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt und beantragt dem Rat, ihrem Antrag zu folgen.

*René Steiner*, EVP. Stellen Sie sich einmal vor, Sie lesen morgen in der Zeitung über ein Unglück, das Hunderten von Menschen das Leben gekostet hat und die Volkswirtschaft mit einer halben Milliarde Franken belastet. Wie würden Sie reagieren? Wahrscheinlich wie ich, mit grosser Betroffenheit, man würde überall darüber reden und sich fragen, wer dafür verantwortlich sei. Stellen Sie sich weiter vor, in dem Zeitungsartikel stehe, man hätte das Unglück mit wenig Aufwand verhindern können; dies sei aber aus irgendwelchen nebulösen Partikularinteressen unterblieben. Ein Sturm der Entrüstung würde losbrechen! Auch wenn dies vielleicht etwas übertrieben erscheint: Die Ausgangslage, die zu dieser Gesetzesänderung im Bereich der Tabakprävention geführt hat, ist nicht so sehr anders. Denn Hunderte von Menschen sterben jährlich wegen Passivrauchen, und das kostet uns eine halbe Milliarde Franken. Stimmen wir den Anträgen der FdP und der SVP zu, so sagen wir damit, die Ausgangslage sei es nicht wert, das Gesundheitsgesetz wirksam zu ändern.

Das Gesetz enthält drei entscheidende Verbesserungen oder Stossrichtungen. Erstens werden wegen dem Werbeverbot weniger Jugendliche zu rauchen beginnen – die Werbung der Tabakindustrie ist ganz klar auch auf Jugendliche ausgerichtet, wie Untersuchungen zeigen –, zweitens wird die Zahl der Passivrauchertoten um eine dreistellige Zahl zurückgehen, und drittens sparen wir eine Menge Geld. Die Fraktion CVP/EVP hat die Zeichen der Zeit einmal mehr erkannt und wird der Vorlage zustimmen. Wir sind überzeugt, dass alle gewinnen, die Jugendlichen, die Wirte, die Angestellten der Gastronomie, die Volkswirtschaft, die Krankenkassenprämienzahler. Bevor ich mich zu einzelnen Punkten äussere, möchte ich noch sagen, dass meine Wahrnehmung der Diskussion in der Kommission etwas anders war als jene des Kommissionssprechers. Es war relativ eindeutig, dass die Kommission hinter der Vorlage steht, und es wurde auch deutlich, dass die Variante 2 bevorzugt wird.

Zu einzelnen Punkten. Erstens. Die parlamentarische Gruppe für Wirtschaft und Gewerbe des Kantons Solothurn hat ein Papier herausgegeben, in dem allen Ernstes behauptet wird, das Werbeverbot vermöge den Konsum nicht zu senken. Das glauben Sie ja selber nicht! Es steht dann noch lapidar, jeder weitere Kommentar erübrige sich. Das dünkt mich auch. Angesichts der Budgets der Werbefirmen muss Werbung eine Wirkung haben, sonst würde man nicht so viel Geld dafür ausgeben. Es gibt auch Untersuchungen, wonach ein totales Werbeverbot im Bereich Tabak den Konsum bleibend um 7 Prozent senkt. Werbeverbote sind also sehr wohl wirksam, wenn man will, dass der Tabakkonsum zurückgeht.

Zweitens. Einer der Hauptgründe für die Annahme dieser Vorlage ist der Arbeitnehmerschutz. Das Rauchen ist eine gesundheitspolitische Zeitbombe. In der Verordnung 3 des Arbeitsgesetzes des Bundes steht in Artikel 3, dass der Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen hat, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden. In der Gastronomie sind da bis jetzt immer beide Augen zugedrückt worden. Umfragen unter Gastronomiemitarbeitenden zeigen, dass drei von vier in einer rauchfreien Umgebung arbeiten möchten, es aber nicht dürfen. Zu sagen, diese Leute könnten ja selber wählen, wo sie arbeiten, ist ziemlich zynisch, denn gerade in der Gastronomie arbeiten viele Leute, die nicht aus zehn Stellenangeboten auswählen können. Drittens zum Mantra der unternehmerischen Freiheit. Es schadet den Unternehmen nicht, wenn das Rauchen auch in Gastronomiebetrieben verboten wird. Die Wirte leiden nicht, im Gegenteil, zu Beginn geht der Umsatz sogar ein bisschen hinauf. Das ist erwiesen, dazu gibt es Studien. Drittens zur SVP. Ihr macht euch stark dafür, eine Volkspartei zu sein, ihr würdet am liebsten auch den Bundesrat vom Volk wählen lassen. Und laut eurer Homepage wollt ihr im Kanton Solothurn dafür sorgen, dass den Solothurnern die Volksrechte nicht aus der Hand genommen werden. Aber jetzt, da der Regierungsrat den Vorschlag macht, über die Frage Rauchverbot in der Gastronomie das Volk abstimmen zu lassen, lehnt ihr das ab. Ihr wollt dem Volk nicht die Möglichkeit geben, darüber zu befinden. Das verstehe ich nicht. Lasst doch dem Volk diesen Entscheid, wenn ihr euch schon immer derart als Volkspartei bezeichnet. Für mich ist die Vorlage ein guter Kompromiss, weil sie die heikelsten Punkte einer Volksabstimmung unterstellt. Unsere Fraktion legt Ihnen sehr ans Herz, die Vorlage wie vom Regierungsrat vorgeschlagen gutzuheissen.

*Stephanie Affolter, Grüne.* Vorab möchte ich betonen, worum es im Auftrag gegangen ist. Anliegen und Ziel waren Nichtraucher- und Jugendschutz. Ich betone dies, weil ständig alle möglichen Zusatzthemen in die Debatte eingebracht worden sind, was auch zu deren Ideologisierung führte. Die Fraktion SP und Grüne werten die Vorlage als Kompromiss und werden diesen unterstützen. Die gesundheitspolitischen Forderungen von unserer Seite gingen weiter als der vorliegende Entwurf. Ich zähle ein paar Beispiele auf: verstärkte Präventionsarbeit an den Schulen, ein gleichzeitiges Werbe- und Sponsoringverbot für alkoholische Getränke, generelles Rauchverbot an den Schulen. Im Sinn der Arbeitnehmenden haben wir uns für die Variante 2 – Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen sowie in Gastronomiebetrieben – ausgesprochen. Dabei könnten Räume für die Rauchenden vorgesehen werden, allerdings müssten sie abgeschlossen sein und würden nicht bedient, dies im Sinn des Schutzes der Arbeitnehmenden. Der Auftrag lautete: wirksame Tabakprävention. Aus diesem Grund wurde ein Massnahmenpaket gefordert. Grundsätzlich werden die Wirkungen von allen Seiten gewünscht, und sie sind nur durch eine Kombination von Massnahmen und Regulierungen zu erreichen. Die SOGEKO hat sich in der Vorbereitung denn auch einstimmig zum vorgeschlagenen Massnahmenpaket geäussert.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Streichungsanträge eingereicht worden, vor allem bezüglich Tabakwerbeverbot. Über diese Massnahme ist in der SOGEKO nicht diskutiert worden. Man ging davon aus, dass die Evidenz der Wirksamkeit klar ist. Es wurden auch keine Fragen dazu gestellt. Umso mehr erstaunen mich jetzt die Streichungsanträge. Ist etwas passiert seit dem 16. August, der letzten SOGEKO-Sitzung? Mir zumindest sind keine neuen Forschungsergebnisse bekannt. Hingegen hörte ich in den letzten Tagen beliebige bis aggressive Äusserungen von fundamentalistischen Rauchergegnern, aber auch von Lobbyisten bis hin zum grafischen Gewerbe und der Reklameindustrie. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich arbeite praktisch tagtäglich mit dem grafischen Gewerbe zusammen, gerade auch mit Vertreterinnen und Vertretern aus bürgerlichen Kreisen. Die Ethik wird grundsätzlich sehr hoch geschrieben. Aber solche Äusserungen schaden der Diskussion. Bei all den Argumenten gegen das Tabakwerbeverbot bin ich nebst dem Säbelrasseln besonders über einen Punkt gestolpert, nämlich über den Hinweis, der präventive Nutzen eines Werbeverbots «rechtfertigt die vielen Nachteile nicht». Wenn das Werbeverbot aus dem Gesamtpaket gestrichen würde, wäre dies ein fatales Signal, und da stellt sich sozusagen die Gretchenfrage: Sind wir für Jugendschutz, ja oder nein, und stehen wir auch dafür ein? Denn das Werbeverbot bedeutet Jugendschutz.

Die Tabakwerbung richtet sich ganz gezielt an Jugendliche. Wir sehen dies erstens an den Bildern und den Werten, die vermittelt werden. Das sagt sogar die Tabakindustrie selbst, auch wenn sie es öffentlich leugnet. Zweitens hat die Tabakindustrie ein grosses Interesse daran, jährlich neue Konsumentinnen und Konsumenten zu finden, und sie findet sie praktisch nur unter Kindern und Jugendlichen, denn pro Jahr sterben 8000 Raucherinnen und Raucher vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums und rund 45'000 hören mit dem Rauchen auf. In der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen rauchen bereits 34 Prozent, was der Quote der Erwachsenen entspricht. Das bedeutet, dass der Einstieg in relativ jungen Jahren passiert. Man kann dies in Kauf nehmen und andere Einzelinteressen höher gewichten. Oder aber man kann sich für den Jugendschutz einsetzen.

Zurück zum Gesamtpaket. Im Zusammenhang mit einer wirksamen Prävention sind Stigmatisierungen fehl am Platz. Nulltoleranz – dieser Begriff wurde in den 90er Jahren aus den USA als ordnungspolitischer Kampfbegriff importiert und salonfähig gemacht – wäre absurd. Es geht nicht um ein gesamtheitliches Konsumverbot, nicht um einen Eingriff in die Privatsphäre und auch nicht um Kriminalisierung. Wir sollten uns auf die Rahmenbedingungen konzentrieren, die stärker geregelt werden sollten. Die vorrangigen Massnahmen sind Werbeverbot und Schutz vor dem Passivrauchen. Wirksam wären Informations- und Erziehungsarbeit – dafür haben wir uns in der Vernehmlassung ausgesprochen und eine höhere Besteuerung – letzteres müsste auf Ebene des Bundes geschehen. Das Verkaufsverbot an Jugendliche kann nur wirksam werden in Verbindung mit andern Massnahmen.

Der Regierungsrat schlägt vor, die öffentlich diskutierte Frage betreffend Rauchverbot in geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, dem Volk als Variantenabstimmung zu unterbreiten, einmal mit, einmal ohne Gastronomiebetriebe. Wir unterstützen diesen Vorschlag. Bitte beachten Sie, der vorliegende Gesetzesentwurf ist bereits ein Kompromiss. Die Fraktion SP und Grüne steht für ihn ein.

*Kurt Küng, SVP.* Das Kantonsparlament hat am 6. Juli 2005 einen überparteilichen Auftrag «Wirksame Tabakprävention» erheblich erklärt. Folgende Massnahmen sollte der Regierungsrat überprüfen: Abgabeverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren; Verstärkung der Präventionsarbeit an den Schulen; Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen; Werbeeinschränkungen für Tabakwaren im öffentlichen Raum. So der erheblich erklärte Auftrag. Beim genauen Lesen der heutigen Vorlage wird offensichtlich, dass sich aus unserer Sicht massive Einschränkungen in gewissen Berufen, im Gewerbe, vor allem im Gastgewerbe in der Vorlage finden. Niemand, auch nicht die SVP, hat etwas dagegen, wenn Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich vor dem Tabakkonsum geschützt werden oder wenn in den Schulen die Präventionsarbeit verstärkt wird – dazu gehören nach unserer Meinung viele Lehrer, die auf den Schulplätzen rauchen. Wenn aber eine ganze Berufsgruppe, und ich spreche damit ausschliesslich vom Gastronomiebereich, bevormundet werden soll, dann ortet die SVP schlicht das Wort «zu starker Tabak». Die SVP hat in der Vorlage nichts gelesen von möglichem Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen, von möglichen zusätzlichen Konkursen im Gastgewerbe und damit noch mehr Arbeitslosen, sie hat auch keine Hinweise über ausfallende Werbesponsoringeinnahmen von Vereinen, Klubs usw. gefunden. Man liest nur, was besser wäre, wenn man alles verbieten würde. Ganz abgesehen davon ist es keinem Erwachsenen – mit Betonung: keinem Erwachsenen – verboten, als Nichtraucher vorbild wertvolle Präventionsarbeit für unsere Jugendlichen zu leisten.

Einige der zusätzlichen Aspekte ermöglichen es jedenfalls dem aufmerksamen Leser der Vorlage immerhin, auch eine etwas weniger hysterische Jagd auf die Raucher und Raucherinnen in Betracht zu ziehen. Ich persönlich jedenfalls als überzeugter Nichtraucher würde niemals meine Kolleginnen und Kollegen in einer Gaststätte mit einem Verbot disziplinieren und auf gesetzliche Art und Weise in Sachen Rauchen bevormunden. Im Gegenteil, ich würde ihnen heilig versprechen, dass ich wieder komme, wenn das Restaurant rauchfrei ist, und das genaue Gegenteil würden vermutlich die Raucher machen, wenn sie in einer Nichtraucherrecke ankommen. So einfach ist das. Mit den übrigen Gesetzesänderungen Transplantationsgesetz und Patientenrechtsbeschwerde ist die SVP einverstanden. Die SVP ist für Eintreten und wird sich in der Detailberatung zu einzelnen Anträgen und Artikeln wieder melden.

*Alexander Kohli, FdP.* Ich rede jetzt als Fraktionssprecher und nehme vorweg, dass die FdP zum Transplantationsgesetz und zur formellen Änderung nichts zu sagen hat. Die FdP steht grundsätzlich zum Auftrag einer wirksamen Tabakprävention und sieht dabei die Möglichkeit eines einfachen Nichtraucher- und Jugendschutzes, auch wenn sie nicht der Meinung ist, dass alle gewinnen, René Steiner, die Malermeister jedenfalls, welche die Beizen nicht mehr streichen können, würden verlieren. Ich möchte drei Bereiche beleuchten. Erstens zur Variantenabstimmung. Das Rauchverbot ist eine sehr persönliche und damit auch emotionale Sache. Der Kantonsrat sollte weise sein und ein bisschen zurückstehen und das Volk nicht bevormunden. Das Volk soll entscheiden, ob es ein Rauchverbot will, und ob es dieses auch in den Restaurants will. So wäre die Sache sauber abgestützt. Vor diesem Hintergrund befürwortet die FdP eine Variantenabstimmung. Zweitens zu den verdeckten Ermittlungen durch Minderjährige. Die FdP will keinen Spitzelstaat, sie will keine Minderjährigen dazu benutzen, ehrbare Bürger zu illegalem Tun zu verführen – sie wären nämlich sogenannte agents provocateurs, und das ist staatspolitisch heikel und illegal. Und wer vertraut letztlich einem Staat, der seinen Mitbürgern nicht mehr vertraut und solche Massnahmen gesetzlich vorschlägt? Ich erinnere an die Diskussionen über die Stapo Solothurn Anfang dieses Jahres im Zusammenhang mit Alkoholkäufen durch Minderjährige. Wir unterstützen diesbezüglich den SOGECO-Antrag einstimmig. Drittens. Das Werbe- und Sponsoringverbot geht weit über den Nichtraucherschutz hinaus, und zwar deswegen, weil wir ja nicht das Rauchen an sich verbieten. Würden wir das Rauchen überall und für alle verbieten, wäre ein entsprechendes Werbeverbot eine

logische Konsequenz. Das Verbot führt zu uneinheitlichen Bildern entlang der Kantonsgrenze – jeder macht etwas anderes – und zu einem Widerspruch zwischen legal verkauften, aber illegal zu bewerbenden Produkten. Diesen Widerspruch sollten wir nicht schaffen.

Aufgrund dieser Überlegungen tritt die FdP auf das Geschäft ein; sie unterstützt die Änderungsanträge der SOGEKO und beantragt, das Werbe- und Sponsoringverbot zu streichen.

*Irene Froelicher, FdP.* Ein Rauchverbot in Restaurants hat nur Vorteile, die Fakten sind erdrückend klar. Ich rufe einige Punkte zusammenfassend in Erinnerung. Passivrauchen schadet; in der Schweiz sterben jährlich rund 1000 Personen an dessen Folgen. Die Schweizer Bevölkerung ist dem Passivrauchen stark ausgesetzt; die Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich in Gastrobetrieben durch den Rauch belästigt. Die Pflicht zum Schutz des Arbeitnehmers ist mehrheitlich unbekannt; es ist ein Gummiartikel. Die Erfahrungen aus andern Ländern, auch aus dem Tessin, sind positiv. Ein Rauchverbot in Restaurants senkt die Kosten und erhält Leben, ist Jugendschutz, ist Prävention ohne Kostenfolge, führt zur Senkung der Gesundheitskosten, hat volkswirtschaftliche Vorteile durch weniger Arbeitsausfälle, führt zum Rückgang der Raucher und nach Erfahrungen in andern Ländern zu Mehrumsatz in Restaurants, zu geringeren Unterhaltskosten in Restaurants und genießt grosse Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir haben die Freiheit, in der deutschen Schweiz mit gutem Beispiel voranzugehen und einen kleinen Schritt mit grosser Wirkung zu machen. Die Wirtinnen und Wirte und deren Vertreter rufe ich dazu auf, die Veränderung als Chance und nicht als Bedrohung anzusehen. Denn zwei Drittel bis drei Viertel der Bevölkerung sind Nichtraucher, und das ist ein grosses Kundensegment.

Ich habe keine Angst vor einer Volksabstimmung. Trotzdem habe ich Mühe damit, wenn wir jetzt die Rolle, die dem Parlament zugedacht ist, nicht wahrnehmen. Wir beklagen zunehmend, wir hätten als Parlamentarierinnen und Parlamentarier immer weniger zu sagen. Wir sollten daher unsere Kompetenzen wahrnehmen und in der vorliegenden Frage einen Beschluss fassen. Die Volksrechte sind gleichwohl mehr als gewahrt. Kommt das Zweidrittelmehr nicht zustande, gibt es ein obligatorisches Referendum, beim einfachen Mehr kommt das Geschäft mit dem fakultativen Referendum vors Volk. Markus Schneider hat die Formalitäten angesprochen, die eingehalten werden sollten. Dieser Meinung bin ich auch. Wir können doch nicht jede heikle Frage dem Volk unterbreiten! Wozu braucht es uns dann noch? Ich werde beantragen, uns auf eine der beiden Varianten zu einigen und die Schlussabstimmung über die beschlossene Variante zu machen. Konsequenterweise spreche ich mich für das Werbeverbot in der Vorlage aus.

*Beat Käch, FdP.* Ich kann dem Votum meiner Vorrednerin zustimmen, bis auf den Schluss. Ich bitte Sie, dem Volk Varianten vorzulegen. Warum? Normalerweise bin auch ich dafür, die eigenen Kompetenzen wahrzunehmen. Aber hier geht es um eine ganz wichtige Frage für die Bevölkerung und vor allem für die Jugend. Bei uns in der Schule fragen die Jugendlichen immer wieder, warum sie über diese wichtige Frage, die sie zentral betrifft, nicht befinden können, man könne doch sonst auch über jeden Hafenkäse abstimmen. Ich bitte Sie, in dieser entscheidenden Frage das Volk befinden zu lassen, wie es auch im Kanton Tessin der Fall war. Wir sollten dies schon aus taktischen Überlegungen tun: Wer für das Gesetz ist, muss es dem Volk vorlegen. Ich wage die Prognose, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung dem Gesetz mit der Variante 2 zustimmen wird. Das Zweidrittelmehr werden wir hier im Parlament nicht erreichen. Also wird die Vorlage so oder so vors Volk kommen. Es hat bekanntlich eine Kampagne der Lungenliga gegeben, die sich aus mir unbekanntem Gründen vor allem an die Frauen richtete. Abschliessend möchte ich Ihnen sagen: Rauchen schadet nicht nur der Gesundheit, sondern auch der Schönheit.

*Walter Gurtner, SVP.* Als Nichtraucher und Vizepräsident der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe bin ich klar gegen ein Werbeverbot für Tabak. Denn ein solches Verbot vernichtet Arbeitsplätze und bringt nicht weniger Raucher, die Warnaufschrift auf den Zigarettenpaketen bringt erwiesenermassen auch nichts, René Steiner. Ein generelles Rauchverbot in Restaurants in einzelnen Kantonen bringt ebenso wenig, es verschärft nur den Wettbewerb unter den Kantonen auf unfaire Art und ist für das Gastgewerbe mit einem weiteren finanziellen Mehraufwand und weniger Gästen – ich verweise auf die Reduktion der Promillegrenze – verbunden. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen und auf eine schweizweite einheitliche Regelung zu warten. Eine Frage an Kollegin Affolter: Wie schizophren ist es denn, dass ihr das Kiffen legalisieren wollt?

*Kaspar Sutter, FdP.* Ich möchte zu dieser Frage etwas Grundsätzliches sagen. Einerseits ist es beruhigend, angesichts der grossen Probleme in der Welt, der humanitären Katastrophen und diverser Kriege heute über das revidierte Gesundheitsgesetz streiten zu können. Andererseits beunruhigt es mich, dass wir unsere persönlichen Freiheiten immer mehr durch neue Gesetze und Verbote einschränken. Wir versuchen alles Mögliche und Unmögliche durch Gesetze zu regeln und wandeln uns so unweigerlich vom Dienst-

leistungs- zum Bevormundungsstaat. Was das Rauchen in Gastrobetrieben angeht, sollten Toleranz und Rücksichtnahme zwischen Raucher und Nichtraucher – ich bin als Nichtraucher noch nie belästigt worden – nicht durch Gesetz verordnet werden. Zudem beschneiden wir die gewerbliche und unternehmerische Freiheit der Wirte. Das Wirtshaus mit dem Stammtisch hat eine traditionelle und vor allem soziale Funktion, ist es doch seit Jahrhunderten Begegnungsstätte und Treffpunkt für Raucher und Nichtraucher. Schon jetzt werden von den Wirten vielerorts rauchfreie Räume angeboten, ohne Bevormundung durch den Staat. Ich bin überzeugt, der Markt regelt sich ohnehin von selber. Weil das Gesundheitsgesetz alle Bürgerinnen und Bürger in irgendeiner Art und Weise angeht, sollte der Souverän das letzte Wort dazu haben.

*Esther Bosshart, SVP.* Es ist schon viel gesagt worden, aber zum Werbeverbot möchte ich trotzdem noch etwas sagen. Es wird weiterhin Werbung geben, auch wenn wir sie verbieten, etwa auf den Games für Kinder, sei es für Zigaretten oder Alkohol. Gastrobetrieben im Deutschen haben freiwillig auf Nichtraucher umgestellt, um die Reaktionen zu testen. Die Betriebe haben damit sofort wieder aufgehört, weil ihre Stammkundschaft weggeblieben und in Lokale gegangen ist, wo sie ihre Zigaretten drinnen rauchen durfte und nicht auf das Trottoir gehen musste. Etwas ist in dieser Diskussion vergessen gegangen: Es ist doch schizophren, wenn auf Bundesebene Tabakbauern mit Subventionen belohnt werden und man auf der andern Seite den Raucher bestraft. Da stimmt irgendetwas nicht. Und bedenken Sie auch, wie viel von einer Zigarette in die AHV-Kasse geht.

*René Steiner, EVP.* Die AHV ist erwähnt worden. Das ist zwar ein Nebenschauplätzlein, muss aber doch richtig gestellt werden: Von jedem Franken, den ein Raucher in die AHV steckt, zahlt ihm die Volkswirtschaft 6 Franken zurück.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

---

AD 99/2006

**Dringlicher Auftrag Fraktion FdP: Verlängerung der Geltungsdauer des Spargesetzes**

(Wortlaut des Auftrags vom 29. August 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 449)

Beratung über die Dringlichkeit

*Hanspeter Stebler, FdP.* Das Spargesetz läuft Ende dieses Jahres aus. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, es um zwei Jahre zu verlängern. Damit wir rechtzeitig über eine allfällige Verlängerung entscheiden können, ist Dringlichkeit angebracht.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

---

AD 99/2006

**Dringlicher Auftrag Fraktion FdP: Verlängerung der Geltungsdauer des Spargesetzes**

(Weiterberatung, siehe S. 348)

*Markus Schneider, SP.* Bevor wir über die Dringlichkeit des Auftrags entschieden haben, haben wir uns gefragt, welches Gesetz überhaupt dringlich verlängert werden soll. Wir bezweifeln, dass die Urheber des Vorstosses gelesen haben, dass in diesem Gesetz steht, man könne es nur dann verlängern, wenn die Kriterien von Paragraph 1 nicht erfüllt sind, nämlich a) ausgeglichene Laufende Rechnung – in den letzten drei Jahren hatten wir operative Überschüsse zwischen 30 und 50 Mio. Franken –; b) angemessene

Selbstfinanzierung – letztes Jahr betrug der operative Selbstfinanzierungsgrad 170 Prozent –; c) Verhinderung einer übermässigen Verschuldung – wir haben in den letzten paar Jahren die Verschuldung abgebaut. Konkret heisst dies: Selbst wenn wir den Auftrag dringlich erklären, dürfen wir das Gesetz nicht verlängern, weil die Kriterien in Paragraf 1 alle erfüllt sind. Deshalb erübrigt sich auch die Frage der Dringlichkeit. Weil wir gegen solchen Unsinn sind, sind wir gegen die Dringlicherklärung.

*Kurt Küng, SVP.* Wir sehen das natürlich etwas anders. Wir werden die Dringlichkeit unterstützen im Sinn einer nachhaltigen, langanhaltenden Finanzpolitik.

*Konrad Imbach, CVP.* Wir sind gegen die Dringlichkeit. Unsere Meinung haben wir in der letzten Session kundgetan, sie hat sich seither nicht geändert. Wir haben die Finanzen ständig im Auge, fühlen uns als mündige Kantonsräte und brauchen diese Reglementierung nicht.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

39 Stimmen

Dagegen

49 Stimmen

RG 93/2006

### **Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Juli 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. August 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 23. August 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission.* Sinnigerweise können wir über so genannte Kantonsratsverordnungen, bei denen es um eine Einführungsgesetzgebung zu Bundesgesetzen geht, bestimmen. Mit der Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird vorweg genommen, was die SOGEKO im Sozialgesetz vorschlägt, nämlich dass die vom Kantonsrat jährlich bewilligte Prämienverbilligung voll und ganz im ordentlichen Prämienverbilligungsverfahren ausgeschüttet und nicht zum Teil – dieser Teil ist immer mehr angewachsen – für nicht einbringliche Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen verbraucht wird. Bisher haben die Krankenversicherungen ihre Verlustscheine vorlegen können, dann sind ihnen aus dem Topf der Prämienverbilligung uneinbringliche Prämien der Grundversicherung sowie Kostenbeteiligungen ausbezahlt worden. Damit kamen Personen, auch wenn sie keinen ordentlichen Anspruch auf Prämienverbilligung hatten, in den Genuss von Prämienübernahmen und damit in den Genuss weiterer Leistungen der Krankenkassen, ohne dass sie Prämien gezahlt hätten. Profitiert haben auch die Krankenversicherungen, indem sie eine Staatsgarantie für uneinbringliche Prämien hatten. Da dieser Betrag in den letzten Jahren ständig gewachsen ist und im Jahr 2006 schätzungsweise 7,5 Mio. Franken ausmacht, ist auch die SOGEKO zur Auffassung gelangt, dass die automatische Übernahme von Prämienausständen gestoppt werden muss. Mit der Änderung der Verordnung besteht künftig keine Übernahmepflicht der Gemeinden für nicht erhälliche Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen mehr. Da das Bundesgesetz über die Krankenversicherungen keine solche staatliche Prämienübernahme vorsieht, ist die SOGEKO damit einverstanden, dass man mit der vorliegenden Verordnungsänderung die Übernahmepflicht abschafft, womit künftig im Schnitt 5 bis 6 Mio. Franken pro Jahr dem ordentlichen Prämienverbilligungsverfahren zugute kommen. Damit werden nur noch Personen, die finanziell darauf angewiesen sind, von den Prämienverbilligungen profitieren können, und nicht mehr auch Personen, die in der Lage wäre, die Prämien zu zahlen.

Die Folgen der neuen Regelung müssen von den Gemeinden mit Augenmass gelöst werden. Was bedeutet dies? Wer seine Krankenkassenprämie nicht zahlt, erhält von der Krankenkasse einen Leistungsaufschub, das heisst, er kann sich nicht mehr auf Kosten der Kasse behandeln lassen. Ob ein Leistungsaufschub vorliegt, müssen die Ärzte und Apotheker überprüfen. Sie tragen das Risiko, wenn sie die Leute trotzdem behandeln. Wer sich ärztlich behandeln lassen will und einen Leistungsaufschub hat, muss bar zahlen, falls nicht eine Behandlungspflicht, ein Notfall vorliegt; im letzteren Fall besteht ein Anspruch auf eine Behandlung. Sofern diese Personen bedürftig sind und notfallmässige ärztliche Behandlung brauchen, besteht weiterhin eine Übernahmepflicht der Einwohnergemeinden für die Arztkosten im Rahmen der Sozialhilfe. Die Einwohnergemeinden können fallbezogen gemäss den zu erwartenden Kosten entscheiden, ob sie die Arztkosten begleichen oder ob sie die ausstehenden Krankenkassenprämien übernehmen wollen, damit die Krankenkasse wieder leistungspflichtig wird. Dieses Vorgehen wurde mit den Einwohnergemeinden abgesprochen. Diese sind entsprechend informiert und mit dem Systemwechsel einverstanden. Namens der SOGEKO bitte ich Sie um Zustimmung zur Vorlage.

*Esther Bosshart, SVP.* Mit der Verordnungsänderung will man bei zahlungsunwilligen Personen Druck aufsetzen. Diese Absicht ist an sich löblich und im Sinn der SVP. Die Vorlage enthält aber sehr viele Nachteile. Hier nur die wichtigsten: Die Entlastung der Gemeinden erfolgt zu Lasten der Sozialämter, die im Sozialgesetz in Sozialregionen organisiert sind. Die Distanz zwischen dem Antragsteller, also dem säumigen Zahler, und der Zahlstelle wird dadurch noch grösser. Es besteht nur in der Theorie die Möglichkeit, säumigen Zahlern die Leistungen zu verweigern. Wer mit einem akuten Leiden oder als Notfall in eine Arztpraxis kommt, muss behandelt werden. Fakt wird sein, dass der Arzt die Rechnung letztlich selber bezahlt. Die vorgängig erwähnte Entlastung der Gemeinden erfolgt also entweder zu Lasten der Sozialämter, der Leistungserbringer oder der Krankenversicherer. Es wäre unseres Erachtens gescheiter und sinnvoller, für diese Personengruppe zwingend einen Systemwechsel für die Krankenversicherungsprämien und Selbstbehalte weg vom «tier garant» hin zum «tier payant» zu machen. Das wäre administrativ nicht komplizierter als das jetzt vorgeschlagene System. Obwohl wir die Absicht durchaus anerkennen und auch unterstützen, beantragen wir Ihnen dennoch, die Verordnungsänderung abzulehnen, weil wir überzeugt sind, dass der vorgeschlagene Weg keine Wirkung erzielt, im Gegenteil, mittelfristig könnten sogar Mehrkosten für die öffentliche Hand und für die Sozialwerke entstehen.

*Alexander Kohli, FdP.* Die FdP-Fraktion ist erfreut über diese Vorlage, die wir als Reaktion auf Vorstösse aus unserer Fraktion zum Missbrauch der Prämienverbilligung betrachten, auch wenn dieser Anstoss in der Vorlage nicht erwähnt wird. Grundsätzlich dünken uns die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll. Wir haben noch zwei, drei Fragen, die wohl im Rahmen der ordentlichen Bewältigung unseres Vorstosses beantwortet werden. So wäre es beispielsweise interessant zu vernehmen, wie viel Geld letztlich frei wird für solche Massnahmen, oder wie man die Problematik bei den Ärzten und Apothekern lösen kann. Diese müssen nämlich entsprechend in die Hosen und sich selber organisieren; vielleicht werden sie dabei ein Stück weit allein gelassen. Die vorliegende Lösung wurde mit den Gemeinden abgesprochen und dünkt uns tragbar. Die FdP stimmt der Verordnungsänderung deshalb zu.

*Evelyn Borer, SP.* Die Fraktion SP und Grüne wird der Verordnungsänderung zustimmen. Der aus unserer Sicht wichtigste Effekt ist die Entlastung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und damit die Möglichkeit, dass wirklich die Bedürftigen eine Prämienverbilligung erhalten – sogar mehr, als dies bisher der Fall war. Natürlich gibt es auch ungelöste Probleme: grosse Beträge an Prämien und Selbstbehalten bleiben offen. Die Einwohnergemeinden stehen jetzt vor dem Problem, Zahlungsunwillige von Zahlungsunfähigen zu unterscheiden und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Solange die Mentalität besteht, zuerst das Auto abzubezahlen und dann erst die Krankenversicherung, solange werden wir mit Ausständen leben müssen. Aber man muss auch sehen, dass die hohen Prämien Familien nach wie vor sehr belasten. Mit dieser Verordnung lösen wir dieses Problem nicht, aber die positiven Aspekte überwiegen, weshalb wir der Vorlage zustimmen.

*Alfons Ernst, CVP.* Im Sinn eines effizienten Ratsbetriebs mache ich es kurz. Wir schliessen uns dem Votum der SOGEKO-Sprecherin an. Wir sind grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Es ist wichtig zu sehen, dass die Regierung auf eine bestimmte Situation reagiert hat, reagieren musste, nachdem sechsstellige Beträge über die Abgeltung unerhältlicher Prämien im Prämienverbilligungstopf aufgegangen sind. Es geht um einen Betrag von 7,5 Mio. Franken, der nach dem Zweck der Gesetzgebung denjenigen Prämienzahlerinnen und -zahlern zugute kommen soll, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben. Diese Grundidee



darf man bei der Beurteilung dieser Vorlage nicht vergessen. Das bisher geltende System hat sich eingespielt; es war sehr praktisch und bequem, am Schluss landete aber einfach alles beim Kantonstopf. Dies ist dann berechtigt, wenn es um tiefere Beträge geht, die Grundsätze und die Zweckausrichtung des Gesetzes dürfen jedoch nicht in Frage gestellt werden. Wir sind alle für einfache Lösungen, aber wenn sie dazu führen, dass die richtigen Leute nicht mehr genügend erhalten, muss man handeln. Der Kanton war im alten System letztlich ein Brosamenaufleser und musste schauen, was er noch bekommt. Auch von politischer Seite kam die Forderung nach einer Verlustbewirtschaftung. Wir haben dies bereits in Angriff genommen und werden sehen, wie viel zurück in den Kantonstopf geht; das ist jetzt noch offen. Wir sind uns der Nachteile durchaus bewusst. Diese Nachteile sollen aber mit einem Anreizsystem kompensiert werden. Wer, wenn nicht der Leistungserbringer, soll denn sagen, dass eine Leistung auch etwas kostet? Es kann nicht sein, dass der Krankenversicherer seine Prämienausstände im Topf aufgehen lässt, führt dies doch im Endeffekt zu einer Verschiebung der Finanzierungsgrundsätze im KVG, so dass der Kanton und die Krankenversicherer einen bestimmten Anteil zu tragen haben. Wir greifen also auch in dieses System ein, und die Krankenversicherer müssen verstehen, wenn die Kantone handeln.

Frau Bosshart sagte, die Entlastung erfolge ausschliesslich zu Lasten der Sozialämter. Dem ist nicht so. Die Sozialämter werden nur belastet, wenn Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ein Anrecht auf eine Prämienverbilligung haben. Wir sind uns bewusst, dass es eine gewisse Grauzone gibt und es daher Mehrbelastungen geben kann. Deshalb reden wir nicht von 7,5, sondern von 5 bis 6 Mio. Franken Besserstellung. Die Leistungserbringer – Ärzte und Kassen – haben es selber in der Hand, vom «tier garant» zum «tier payant» überzugehen, womit die Probleme auf einen Schlag gelöst wären. Aber das will man nicht. Der Kanton hat darauf keinen Einfluss. In den Diskussionen unter meinem Vorgänger wurde das vorgeschlagen, aber es herrscht bekanntlich Vertragsautonomie zwischen den Parteien. Ich bin froh über die gute Aufnahme der Vorlage im Rat und bitte Sie um Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Es gilt das einfache Mehr, wegen dem fakultativen Referendum werden die Stimmen jedoch ausgezählt.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

71 Stimmen

Dagegen

14 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Juli 2006 (RRB Nr. 2006/1267), beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird aufgehoben.

§ 24<sup>bis</sup> wird aufgehoben.

§ 28 Buchstabe f wird aufgehoben.

Als § 32<sup>bis</sup> wird eingefügt:

§ 32<sup>bis</sup>. *Übergangsbestimmung zur Änderung vom 29. August 2006*

Für alle bis am 31. Dezember 2006 übernommenen unerhältlichen Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreuungskosten gilt das bisherige Recht.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

---

VET 91/2006

**Einspruch gegen die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) (Veto Nr. 104)**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des am 28. Juni 2006 von 17 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Einspruchs:

Die nachfolgend Unterzeichneten erheben Einspruch gegen die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO), RRB Nr. 2006/917 vom 9. Mai 2006.

*Begründung:* Das vorliegende Veto richtet sich gegen den § 10 Abs. 2.

Die in der Schweiz von Verbrauchern konsumierte Elektrizität wird im Jahresmittel zu 40% in Kernkraftwerken und zu 60% in Wasserkraftwerken erzeugt. Da die Wasserkraftelektrizität unbestreitbar zu den erneuerbaren Energien gehört, erfüllen sämtliche Wärme- und Heiznutzungen mit elektrischer Energie das in § 9 Abs. 1 genannte Kriterium, welches besagt, dass höchstens 80% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen. Der Absatz 2 des Paragraphen 10 muss deshalb ersatzlos gestrichen werden.

*Unterschriften:* 1. Hans Rudolf Lutz, 2. Walter Gurtner, 3. Bruno Oess, Fritz Lehmann, Peter Müller, Samuel Marti, Christian Imark, Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll, Josef Galli, Rolf Sommer, Beat Ehram, Kurt Küng, Heinz Müller, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Herbert Wüthrich. (17)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 28. Juni 2006, wonach der Einspruch zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2006:

1. *Einspruchstext.* Gegen § 10 Absatz 2 der vom Regierungsrat am 9. Mai 2006 mit RRB Nr. 2006/917 beschlossenen Totalrevision der Verordnung zum Energiegesetz wird das Veto ergriffen.

2. *Begründung.* Die in der Schweiz von Verbrauchern konsumierte Elektrizität wird im Jahresmittel zu 40% in Kernkraftwerken und zu 60% in Wasserkraftwerken erzeugt. Da die Wasserkraftelektrizität unbestreitbar zu den erneuerbaren Energien gehört, erfüllen sämtliche Wärme- und Heiznutzungen mit elektrischer Energie das in § 9 Abs. 1 genannte Kriterium, welches besagt, dass höchstens 80% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen. Der Absatz 2 des Paragraphen 10 muss deshalb ersatzlos gestrichen werden.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 28. Juni 2006 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates 17 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen den § 10 Abs. 2 der Totalrevision der Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) vom 9. Mai 2006 unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die effiziente und umweltschonende Nutzung der Energie und der Einsatz erneuerbarer Energien ist nach wie vor ein dringendes Gebot. Auslandabhängigkeit, Ressourcenschonung, Reduktion der Luftbelastung, Verringerung der klimabeeinflussenden Treibhausgase etc. sind die Stichworte, die ein konsequentes Handeln notwendig machen; dies aber nicht nur im Wärmebereich. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung einer gesicherten Stromversorgung und der sich abzeichnenden Stromversorgungslücke ist es konsequenterweise auch notwendig, dass im Strombereich nachfrageseitig Massnahmen – auch kleine – getroffen werden müssen. Eine solche Massnahme ist beispielsweise die Einführung von § 10 Abs. 2, gegen den explizit das Veto ergriffen wird.

Richtigerweise wird festgehalten, dass § 10 Abs. 2 in direktem Zusammenhang mit dem § 9 steht. Die Praxis zeigt, dass die Erfüllung der Anforderung nach § 9 (Höchstanteil nichterneuerbarer Energien) in der Regel über die Anwendung einer sogenannten Standardlösung nach Anhang 2 der Verordnung zum Energiegesetz erbracht wird. Dabei wird entweder die Standardlösung «Verbesserte Wärmedämmung» oder «Wärmepumpeneinsatz» angewendet. Die Wärmepumpe erhält somit gegenüber anderen Heizsystemen bzw. Energieträgern eine absolut bevorzugte Stellung. In äusserst seltenen Fällen wird die

Nachweisführung anstelle einer «Standardlösung» über eine «Rechnerische Lösung», bei dem § 10 Abs. 2 zum Tragen kommt, erbracht.

Der zur Diskussion stehende § 10 Abs. 2 wie auch der § 9 ist heute bereits in 13 Kantonen – oder bei 67% der Bevölkerung – rechtlich verankert (u.a. BE/AG/TG/ZH, SH, FR, NE, GR). In einigen Kantonen übrigens schon seit Jahren. Zudem haben fünf weitere Kantone die Einführung dieser Bestimmung auf den 1. Januar 2007 vorgesehen. Wir betreten hier also nicht Neuland; wir führen lediglich verzögert das ein, was in andern Kantonen schon längst selbstverständlich, praxiserprobt und insbesondere Stand der Technik ist. Wir erfüllen zudem die schweizweite Bestrebung nach einer Harmonisierung der Energievorschriften, zu dem sich alle Kantone im Rahmen der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren vom 24. August 2000 bereit erklärt haben. Ein Ausscheren des Kantons hätte auch Konsequenzen für Planer und Architekten, die nicht mehr mit den heute schweizweit identischen Nachweisformularen arbeiten könnten. Eine administrative Mehrbelastung wäre vorprogrammiert, was widersprüchlich zu unseren Bestrebungen nach einem Abbau der administrativen Belastung steht.

Abschliessend sei erwähnt, dass sich die UREK-S (Umwelt- Raum- und Energiekommission des Ständerates) im Rahmen der laufenden Arbeiten am Stromversorgungsgesetz, bzw. am eidg. Energiegesetz, neben der Förderung der erneuerbaren Energien auch mit dem Thema Energieeffizienz auseinandergesetzt hat. Konkret ist geplant, dass die Bestimmungen der §§ 9 und 10 im Wortlaut in die eidg. Energiegesetzgebung aufgenommen werden sollen.

5. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung des Einspruchs.

#### Eintretensfrage

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich will Ihnen zuerst noch einmal die zwei Absätze vorlesen, mit denen sich unser Veto befasst. In Paragraf 9.1 steht: «Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten, Aufstokkungen, Anbauten usw. müssen so erstellt und ausgerüstet werden, dass höchstens 80 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Diese Anforderung gilt ebenfalls als erbracht, wenn eine Standardlösung nach Anhang 2 fachgerecht ausgeführt wird.» Gemeint ist die Wärmepumpe. In Paragraf 10.2, den wir streichen möchten, heisst es: «Die Elektrizität, die für die Erzeugung der Heizwärme benötigt wird, ist mit dem Faktor 2 zu gewichten. Die für die Aufbereitung des Warmwassers benötigte Elektrizität wird nicht gewichtet....» Das Wesentliche steht in Klammer: «... das heisst gleich berücksichtigt wie fossile Brennstoffe.» Diese Klausel ist uns in den falschen Hals geraten.

Wir haben in unserer Begründung bereits ausgeführt, dass die Schweizer Elektrizität im Jahresmittel zu 60 Prozent mit erneuerbarer Wasserkraft und zu 40 Prozent mit CO<sub>2</sub>-freier Kernenergie erzeugt wird. Eine Gleichsetzung von Schweizer Strom mit fossiler Energie ist deshalb falsch. Der Grund, weshalb dies gemacht wird, steht in der regierungsrätlichen Antwort: «Unter Berücksichtigung der Zielsetzung einer gesicherten Stromversorgung und der sich abzeichnenden Stromversorgungslücke ist es konsequenterweise notwendig, dass im Strombereich nachfrageseitige Massnahmen, auch kleine, getroffen werden müssen.» Im Klartext heisst dies, es muss auch mit antiliberalen Verbotsmassnahmen Elektrizität gespart werden. Hier möchte ich Kaspar Sutter zitieren. Er sagte, wir hätten laufend einen Übergang vom Dienstleistungs- zum Bevormundungsstaat. Für mich ist das vorliegende ein klassisches Beispiel dafür. Wir werden mit diesem Verbot bevormundet. Eine Zwischenbemerkung zum Sparen. Es ist eine über Jahrzehnte bekannte Tatsache, dass eine eindeutige positive Korrelation zwischen Wirtschaftswachstum und Zunahme des Stromverbrauchs besteht. Die übermässige Zunahme des Stromverbrauchs des letzten Jahres ist eindeutig auf die gute Konjunktur zurückzuführen. Wer also mit Verboten Strom spart, kämpft auch gegen ein gesundes Wirtschaftswachstum. Man kann es nämlich umkehren.

Ein Wort zur Stromlücke. Ja, sie zeichnet sich ab, wenn man annimmt, dass das mittlere Wirtschaftswachstum so weiter geht wie bis anhin, was wir alle wünschen. Wann die Stromlücke eintritt, hängt allerdings von den Annahmen ab, die man trifft. Es sind im Wesentlichen drei Punkte. Erstens. Die drei Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 und Mühleberg sollen nach 50 Jahren ausser Betrieb genommen werden, das heisst um das Jahr 2020 herum. Dazu ist zu sagen, dass analoge Anlagen in den USA jetzt laufend Betriebszeitverlängerungen von 40 auf 60 Jahre erhalten. Einer der Kernenergiepioniere, Alwin Weinberg, hat vor einem Jahr gesagt, er sehe keinen Grund, warum ein Kernkraftwerk nicht auch 100 Jahre oder länger laufen könne, solange die Sicherheits- und die Wirtschaftlichkeitsanforderungen erfüllt seien. Auch wenn wir nur 60 Jahre für die drei Schweizer Seniorskraftwerke annehmen, kommen wir bis zum Jahr 2030. Herr Steinmann erklärte in seinem kürzlichen Interview axiomatisch, dass die Bewilligungsdauer für ein neues Kernkraftwerk 20 und mehr Jahre dauern würde. Ich persönlich habe fast das ganze Bewilligungsverfahren nach dem ersten revidierten Atomgesetz für das zentrale Schweizer Zwischenlager für radioaktive Abfälle, das Zwiilag, durchgeführt. Es hat inklusive Rahmenbewilligung acht Jahre

gedauerte. Das zweite revidierte Atomgesetz sieht ein eidgenössisches Referendum gegen die Rahmenbewilligung vor. Auch wenn dies aus irgendwelchen Gründen verzögert wird, kann es höchstens zwei zusätzliche Jahre dauern, also total zehn. Von heute bis zum Jahr 2030 sind es 24 Jahre. Wenn trotzdem vorher eine Lücke entstehen sollte, wie zum Beispiel im letzten Jahr, als wir mehr Strom importierten als exportierten, können wir es gleich machen wie letztes Jahr: Den Strom, den wir zusätzlich brauchen, aus wesentlich zuverlässigeren Quellen, als Öl und Gas es sind, beziehen, nämlich aus Frankreich, das bekanntlich eben beschlossen hat, ein neues Kernkraftwerk der 1600-Megawatt-Klasse zu errichten, oder aus Deutschland, wo man im Rahmen der weltweiten Renaissance der Kernenergie auch langsam zu erwachen beginnt. In der FAZ vom vorletzten Montag konnte man lesen: «Neun unionsregierte Bundesländer verlangen den Ausstieg aus dem Ausstieg.»

Noch zu einem andern Argument der Regierung. Sie sagt, bereits 13 Kantone hätten den Paragraphen 10.2 verankert, zum Teil schon seit längerer Zeit. Aus meiner Sicht stammt der Geist, der zu diesem Paragraphen geführt hat, aus der Nach-Tschernobylzeit, als die Ölpreise noch 45 Franken betrug und man die Treibhausproblematik politisch noch nicht wahrgenommen hatte. Das ist rückwärts gerichtet. Wenn wir vorwärts schauen, sollten wir endlich das in den 70er Jahren von der damaligen Energiekommission formulierte Postulat, nämlich die Substitution von Öl, ernst nehmen und nicht Möglichkeiten wie zum Beispiel Warmwassererzeugung im Boiler, die man im Sommer zu 50 und mehr Prozent mit erneuerbarer Energie macht, mit veralteten und unwahren Paragraphen erschweren. Ich bitte Sie, unserem Einspruch zuzustimmen.

*Brigit Wyss, Grüne.* Die Fraktion SP und Grüne lehnt das Veto zum Energiegesetz aus folgenden Gründen ab. Die Gewinnung von Energie, der Energieverbrauch und vor allem die Energieeffizienz sind Themen, die uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eingehend beschäftigen werden. Wir brauchen viel, viel zu viel Strom. 20 Prozent der Menschheit verbrauchen 80 Prozent der Energie. Im Gegenzug teilen wir mit den weniger privilegierten 80 Prozent der Menschheit Klimaerwärmung und Luftverschmutzung. In seiner Stellungnahme erwähnt der Regierungsrat, wenn auch nur in Stichworten, die ganze Problematik. Er ist sich bewusst, dass es in Zukunft um eine effiziente und umweltschonende Nutzung der Energie, die Förderung erneuerbarer Energie und die Steigerung der Energieeffizienz gehen muss. Konkret geht es in Paragraph 10 Absatz 2 vor allem darum, wie Elektrizität als Ganzes beurteilt werden soll. Das heisst, zählt sie zu erneuerbaren Energien oder nicht. Die Einsprecherinnen und Einsprecher verlangen, dass die Elektrizität zu 100 Prozent als nachhaltig erneuerbar in Bezug auf Wasserkraft und als nachhaltig in Bezug auf die Kernkraft, sprich CO<sub>2</sub>-neutral, eingestuft wird. Den folgenden Abschnitt meines Votums habe ich schon vor einer Woche geschrieben, im Wissen darum, wie die Debatte laufen könnte. Es gehört schon eine gehörige Portion Mut dazu, Atomenergie als nachhaltig und damit vergleichbar mit der Wasserkraft darzustellen. Das Veto selber mutet in meinen Augen denn auch eher als Plattform zu einer erneuten Diskussion um die Atomenergie an. Angesichts des gravierenden Störfalls im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark am 25. Juni 2006 dünkt mich das Hohelied auf die Kernenergie, das hier jetzt angestimmt worden ist, etwas falsch im Ton. Die Neuregelung des Paragraphen 10 dient einzig dazu, den Anteil der nicht erneuerbaren Energien im Rechnungsfall zu definieren, und das ist ein Fall, der ausserordentlich selten zur Anwendung kommt. Zudem gilt die Regelung bereits in 13 Kantonen, in fünf Kantonen wird sie eingeführt, und sie wird voraussichtlich auch auf eidgenössischer Ebene Eingang in die neue Gesetzgebung finden. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Veto abzulehnen.

*Theophil Frey, CVP.* Auch die Fraktion CVP lehnt das Veto ab. Wir finden es richtig, mit einer so edlen Energie wie der Elektrizität zurückhaltend und sorgsam umzugehen. Es wäre prinzipiell falsch, diese gute Form der Energie buchstäblich zu verheizen. Dass man einen Riegel schiebt oder es zumindest erschwert – es bezieht sich ja auf Neubauten und auf Erweiterungen –, finden wir in der Stossrichtung absolut gut. Zum Verhältnis 60 Prozent Wasserkraft, 40 Prozent Kernenergie: Wir sind in der Schweiz privilegiert. Aber das gibt uns keinen Freipass, besonders viel Energie, insbesondere Strom, zu brauchen. Deshalb unterstützen wir das Veto nicht.

*Heinz Bucher, FdP.* Die FdP-Fraktion erachtet die Befürchtungen der Einsprecher als unbegründet. Paragraph 10 ist kein Hindernis für eine ausreichende Energieversorgung in der Zukunft. Wir stellen auch in keiner Art und Weise die nachhaltigen Alternativenergieversorgungen in Frage. 13 Kantone haben der Regelung bereits zugestimmt, fünf Kantone stehen kurz vor der Einführung. Opposition ist auch aus Energieversorgungskreisen nicht zu befürchten. Die FdP-Fraktion lehnt das Veto ab und stellt sich hinter den Antrag des Regierungsrats.

*Alexander Kohli*, FdP. Ich teile die Ansichten von Hannes Lutz in weiten Teilen, komme aber zu andern Folgerungen. Die Förderung von CO<sub>2</sub>-Substitutionen ist richtig; man muss in diesem Sinn mit einer leichten Benachteiligung von so genannt billigerer Energie leben können. Das Veto zeigt eines: Es gibt eine Problematik, die uns früher oder später beschäftigen wird. Diese Problematik müssen wir angehen, da hat Hannes Lutz Recht. Aber das Veto ist dafür der falsche Ansatz. Deshalb sollte man ihm nicht zustimmen.

*Reiner Bernath*, SP. Es ist gewaltig, Hannes Lutz schafft den Link von einem simplen Verordnungsveto zum Bau neuer Atomkraftwerke, die für mehr Wirtschaftswachstum gut sein sollen. Abgesehen davon, dass eine blühende Wirtschaft die Energie nicht verheizen soll, dürfen wir unsere warmen Stuben nie, aber auch gar nie radioaktiv verseuchen, und das geht nur mit einem Ausstieg.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Vetos)

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

I 19/2006

### **Interpellation Reiner Bernath (SP, Solothurn): Spital AG – Spitalregion West**

(Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 85)

Es liegt vor:

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juli 2006:

*1. Interpellationstext.* Die Spital-AG hat ihre Arbeit aufgenommen. Für die Spitalbauten ist weiterhin das Hochbauamt zuständig. Der Kanton hat eine gute Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Im Kantonsspital Olten ist das der Fall. In der Spitalregion West hingegen besteht Nachholbedarf. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die Operationssäle im Bürgerspital Solothurn erst 2011-2013 saniert werden?
2. Ist es möglich, die Sanierung kostengünstig vorzuziehen?

Nach unserer Einschätzung benötigt das Bürgerspital möglichst rasch einen neuen Operationstrakt. Mit einer kostengünstigen, flexiblen und immer wieder anpassbaren Infrastruktur ist der medizinischen Versorgung am besten gedient.

*2. Begründung. Vorstosstext.*

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*3.1 Allgemeines.* Seit dem ersten Globalbudget Investitionsrechnung Hochbau (2003 bis 2005) sowie, gemäss Finanzplan, auch in den nächsten Jahren ist für kantonale Hochbauten ein jährlicher Investitions-Plafond von rund 40 Mio. Franken vorgesehen. Da davon jährlich rund 12 Mio. Franken für den Planbaren Unterhalt sowie weitere jährlich wiederkehrende Werterhaltungsmassnahmen notwendig sind, stehen so für die Realisierung von Neubauten, Umbauten und Sanierungen pro Jahr rund 28 Mio. Franken zur Verfügung.

Die Frage, welche Hochbau-Investitionen im Rahmen dieses Plafonds wann zu realisieren sind, wird seit 2002 jährlich rollend mit einem Regierungsratsbeschluss optimiert, letztmals mit RRB Nr. 2006/129 vom 17. Januar 2006 «Investitionsstrategie im Hochbaubereich, 4. Investitionspriorisierung: 2005 bis 2013». Die erwähnte Hochbau-Plafonierung führte jedoch dazu, dass die Fertigstellungstermine aller von uns als Priorität A (notwendig und dringend) oder B (notwendig und verschiebbar) bezeichneten Hochbauvorhaben gegenüber der ursprünglichen Planung um durchschnittlich 5 Jahre in die Zukunft verschoben werden mussten.

Gemäss aktueller Investitionspriorisierung ist dementsprechend mit folgenden Fertigstellungsterminen der laufenden und vom Kantonsrat bewilligten Spitalbau-Vorhaben zu rechnen:

- (Teil-)Sanierung Allerheiligenberg bis 2007 (Verzögerung ca. 2 Jahre)
- Schlussetappe Psychiatrische Klinik Solothurn bis 2008 (Verzögerung ca. 2 Jahre)
- Etappe Kantonsspital Olten frühestens bis 2012 (Verzögerung ca. 8 Jahre).

Zu ergänzen ist, dass diese Verschiebungen zu Mehrkosten (z.B. zusätzliche Personalkosten oder zusätzlicher Unterhalt) führen.

Zusätzliche Bedürfnisse können daher – auch wenn sie ebenfalls notwendig und dringend sind und ihre Verschiebung ebenfalls Mehrkosten verursacht – im Rahmen des erwähnten Hochbau-Plafonds erst nach Fertigstellung der bereits begonnenen Projekte mindestens gleicher Priorität realisiert werden.

*3.2 Zu Frage 1.* Die baulich und vor allem auch betrieblich bereits dringend notwendige erste Etappe der Sanierung des Bürgerspitals, die insbesondere auch den gesamten Operationsblock umfasst, wurde in der letzten Investitionspriorisierung als Priorität A (notwendig und dringend) festgelegt. Im Rahmen der erwähnten Hochbau-Plafonierung, kann diese erste Etappe nach der neusten Planung frühestens in den Jahren 2012 bis 2014 realisiert werden.

*3.3 Zu Frage 2.* Die besonders dringliche erste Etappe der Sanierung des Bürgerspitals könnte unter folgenden Bedingungen vorgezogen werden: Zuerst muss – damit die entsprechenden Investitionen auch langfristig optimal ausgerichtet sind – ein Konzept für die Sanierung des gesamten Bürgerspitals ausgearbeitet werden, und anschliessend müssen die zusätzlich notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist der jährliche Investitionsplafonds massgebend.

Der Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG (soH) hat daher die Geschäftsleitung beauftragt, bis Ende 2006 eine Standortstrategie und Zielplanung zu erarbeiten, die für die Spitalregion West und insbesondere das Bürgerspital Solothurn folgende Schritte umfasst:

- Ein optimiertes Leistungsmodell (Leistungen und Angebote)
- Die sinnvollsten Standortvarianten
- Die notwendigen Betriebsgrundlagen
- Die Raum- und Flächenanforderungen
- Die Abklärung der grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten.

Diese Standortstrategie der soH werden wir auf Übereinstimmung mit den gesundheitspolitischen Zielsetzungen und den Interessen des Kantons als Eigentümer der soH überprüfen.

Im Anschluss daran wird das Hochbauamt – gestützt auf die Ergebnisse dieser Standortstrategie und gemeinsam mit der Solothurner Spitäler AG und der Spitalabteilung des Gesundheitsamtes – ein wettbewerbliches Verfahren durchführen, welches folgende Schritte umfasst:

- Eine Machbarkeitsstudie, zum Nachweis der räumlichen Möglichkeiten
- Eine erste, für Planerteams mit Erfahrung im Spitalbau offene, Wettbewerbsstufe
- Einen anschliessenden begleiteten Studienauftrag, zur Optimierung der besten Lösungsvorschläge
- Soweit notwendig, eine zusätzliche Überarbeitung der erstrangierten Lösung

Im Jahr 2008 werden damit alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, um die Weichen zur Stossrichtung, zum Ausmass und zur terminlichen Staffellung sowie zur Finanzierung der notwendigen Sanierung des Bürgerspitals Solothurn zu beschliessen.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Der Interpellant stellt die Frage nach der Sanierung der Operationssäle der Spital AG in Bezug auf die Infrastrukturen im Bürgerspital. Die FdP-Fraktion kann sich der Antwort des Regierungsrats und deren Stossrichtung anschliessen. Wir erwarten aber, dass die betriebswirtschaftlich sinnvollste Lösung gewählt wird. Betriebswirtschaftlich sinnvoll heisst nicht nur bezogen auf den Standort Bürgerspital Solothurn, sondern auch unter Einbezug der übrigen Infrastruktur der Spital AG und vor allem auch mit Blick auf unseren Auftrag für eine überregionale Spitalversorgung, den wir in der letzten Session eingereicht haben.

*Manfred Baumann, SP.* Reiner Bernath hat mit seiner Interpellation einmal mehr ein Grundübel der Investitionsplanung im Kanton Solothurn aufgedeckt. Inhaltlich lässt sich die Fraktion SP und Grüne nicht von der Antwort des Regierungsrats beirren. Die Regierung zeigt auf ihre Weise auf, wie sie finanzpolitisch tickt, und es ist kaum ein Geheimnis, dass dieses Ticken nicht unbedingt jenem von SP und Grünen entspricht. Eine Plafonierung der Investitionsausgaben kann man unterschiedlich interpretieren. Einerseits so, wie es die Regierung in ihrer Antwort tut. Man nimmt also 100 Mio. Franken pro Jahr, kürzt die Investitionen gegenüber früheren Jahren, und dann verschiebt man den Beginn dringend notwendiger Sanierungen in der Zeitachse nach hinten. Oder aber man erkennt wie die Fraktion SP und Grüne seit langem den Ernst der Lage und zieht die nötigen investitionspolitischen Rückschlüsse daraus. Eine Anhebung der jährlichen Investitionen von 100 auf 120 Mio. Franken könnte sehr viele Probleme nachhaltiger und kostengünstiger lösen. Flickwerk und Hinauszögern sind letztlich teurere Varianten. Was alles braucht es noch, damit die Regierung endlich merkt, dass im Bereich der Investitionen dringender Handlungsbedarf besteht? Aussagen und Inhalte zum Beispiel im Bericht «Stand der Bauten solothurnischer Krankenanstalten», die notabene durch die Geschäftsprüfungskommission Jahr für Jahr immer wieder unterstrichen werden, nimmt die Regierung nicht ernst, und man ist auch weiterhin bereit, unterlassene Investitionen künftig teurer zu bezahlen, als sie effektiv kosten würden.

SP und Grüne betonen immer wieder, Sparen allein sei kein Programm. Wir fordern die Regierung und auch die Finanzkommission auf, im Hinblick auf die Budgetgestaltung 2007 die Investitionen auf mindestens 120 Mio. Franken zu erhöhen. Das ist möglich. Während zum Beispiel im Bereich Strassenbau ein ganz anderes Tempo eingeschlagen werden kann, lässt man zwingende Investitionen, beispielsweise in die Spitäler, über Jahre vor sich her dümpeln. Eine Erhöhung auf 120 Mio. Franken zahlt sich auch langfristig aus, aber eben, unsere Regierung schlägt lieber Steuererleichterungen von 50 Mio. Franken für Reiche vor, statt dringende Sanierungen an die Hand zu nehmen. Das Beispiel Bürgerspital zeigt auch, dass sich die Regierung langsam fahrlässig verhält.

Zum Schluss möchte ich die Aussage von Kurt Altermatt im Interview mit der «Solothurner Zeitung» vom 21. Juli 2006 zitieren. Angesprochen auf die Verzögerung beim OP Solothurn und dem Neubau Olten sagte Herr Altermatt: «Das hat keine Auswirkungen auf die Qualität des medizinischen Angebots. Aber wir könnten Kosten sparen, wenn wir in Solothurn einen modernen OP hätten. Und in Olten müssen wir ständig Geld in Renovationen buttern. Wir wirken deshalb in Gesprächen mit dem Kanton darauf hin, dass man möglichst schnell vorwärts macht. Aber es stellt sich schon auch die Frage, ob der Kantonsrat den Investitionsplafond nicht über eine gewisse Zeit heben müsste, um den dringendsten Investitionsbedarf aufzuholen.» Dieser Aussage ist nichts anzufügen. Auf Deutsch gesagt: Wer jetzt investiert, spart nachhaltig. Diese Aussage stammt nicht von einem SPler, sondern vom ehemaligen Chef der kantonalen Finanzverwaltung. Ich habe diese Aussage jedenfalls ernst genommen, und ich hoffe, die Regierung tue es auch.

*Esther Bosshart, SVP.* Die Fragen von Kollege Bernath und die Antworten des Regierungsrats zeigen deutlich auf, wo die Krux in der Finanzierung der medizinischen Infrastruktur heute liegt. Das Problem ist doch, dass die mittelfristige Hochbauplanung und die Bedürfnisse der Patienten nicht oder nur schlecht zu koordinieren sind. Zudem muss der Regierungsrat mit Unterstützung des Kantonsrats die Planung bis ins Jahr 2012 und später vornehmen, ohne zu wissen, ob dannzumal die finanziellen Mittel vorhanden sein werden und überhaupt ein entsprechender Vorhabenbedarf besteht. Wenn es im Kanton Solothurn ein Papier brauchte, um zu beweisen, wie notwendig ein Wechsel zur monistischen Spitalfinanzierung ist, so ist es diese Interpellation mit den Antworten der Regierung. Mit einem monistischen System wären wir die langen und immer wiederkehrenden Überlegungen und Kunstgriffe los, wie über das Hochbaubudget die über die Spital AG verselbständigte Infrastruktur zu finanzieren sei. In einem monistischen System nämlich würden die Baukosten angerechnet, also Kosten inklusive Benutzung der Infrastruktur, und das über einen Monist, zum Beispiel Versicherer oder eine gemeinschaftliche Einrichtung der Kantone und Versicherer.

*François Scheidegger, FdP.* Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in Grenchen auch ein Spital haben. Das ist bis jetzt noch nie erwähnt worden, und auch in der Vorlage steht nichts davon. Das Spital Grenchen gehört auch zur Spitalregion West, und in Grenchen haben wir immer noch funktionstüchtige Operationssäle. Leider sind sie nicht ausgelastet. Gleichzeitig muss das Bürgerspital Solothurn offenbar Patienten abweisen. Das darf nicht sein! Ich verlange, dass man sorgfältig abwägt, welches die sinnvollsten Standortvarianten sind, und dann auch diese Möglichkeit in Betracht zieht. Ich stelle immer wieder fest, dass der Weg von Solothurn nach Grenchen offenbar weiter ist als umgekehrt, und das darf nicht sein.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Herr Baumann hat für meine Begriffe etwas zu sehr gewettert und einen Ton angeschlagen, den ich nicht akzeptieren kann. Vor allem erinnere ich ihn daran, dass er ein extrem kurzes Gedächtnis haben muss. Er war bei den Sparübungen dabei. Der Plafonierung der Investitionen ging ursprünglich ein Planungsstopp im Rahmen von SO<sup>+</sup> voraus, den der ganze Kantonsrat mitgetragen hat. Das war vor fünf Jahren. Da kommt es mir schon etwas merkwürdig vor, wenn man nun daher kommt und die Regierung als eine Ansammlung von Stümpfern hinstellt. Das sollte im Rahmen einer Interpellation und vor allem wenn man selber seinerzeit dabei war, nicht vorkommen. Die Priorisierung ist quasi ein Befreiungsversuch aus dem seinerzeitigen Planungsstopp. Regierung und Kantonsrat haben die schöne, aber nicht immer einfache Aufgabe, eine Gesamtsicht zu haben. Herr Altermatt hat heute nicht mehr die gleiche Funktion und muss deshalb auch nicht mehr das Gleiche vertreten, sondern hat andere Interessen wahrzunehmen. Das Zitat ist nur die Hälfte der Wahrheit – was Sie alle ja auch gemerkt haben –, und man sollte nun nicht so tun, als würde es der Bibel entstammen. Zur Gesamtsicht und der Gesamtrechnung bei den Investitionen: Das eine ist der Staatshaushalt, und wir haben den verfassungsmässigen Auftrag, für dessen Ausgeglichenheit zu sorgen. Zudem haben wir bei jeder Budgetrunde und auch bei jeder grösseren Ausgabe zu überlegen und zu prüfen, welche Auswirkungen die Investition oder Nicht-Investition auf den Haushalt hat. Dazu gehören auch die negativen Folgen, die eintreten können, wenn man vier Jahre länger am Kantonsspital Olten baut. Ich sage nicht, die 80 Mio. Franken seien für die nächsten 30 Jahre in Stein gemeisselt. Aber

man kann nicht so tun, als hätten wir die Plafonierung aus Dummheit oder in Unkenntnis der Dinge gemacht.

*Reiner Bernath, SP.* Zu den Investitionen in den Strassenbau sage ich nichts mehr, nachdem mir Regierungsrat Straumann das letzte Mal gesagt hat, ich sei von einem andern Planeten. Wahrscheinlich wäre er am liebsten auf dem Nicht-Planet Pluto, übersetzt der Reiche.

François Scheidegger sagte, auch die Region West brauche Operationssäle. Diese sind jetzt halt im Zentrum der Region West, in Solothurn und nicht in Grenchen, das peripher liegt. (*Gelächter*) Heute, im August 2006, sollte der Operationstrakt des Bürgerspitals zur Hälfte gebaut sein; das hat der Kanton seinerzeit versprochen. Aber das war einmal, wie Manfred Baumann in Bezug auf das «Reförmchen» des Volksschulgesetzes sagte – mit dem Unterschied, dass hier nicht einmal ein «Projektlein» vorliegt. Der Ist-Zustand ist so: Man beginnt 2008 mit der Planung. Dem Kanton wäre es am liebsten, wenn er im Jahr 2014 mit Bauen beginnen könnte. Es ist allen klar, wir dürfen nicht so lange warten. Es braucht vorher neue Operationssäle, die einen besseren Betrieb ermöglichen, angenehm für Patientinnen und Patienten und stressfreier für das Personal sind. Das kostet etwas. So teuer wie ursprünglich angenommen, nämlich über 100 Mio. Franken, sollte es nicht werden. Aber der Kanton muss bereit sein, jetzt oder spätestens im nächsten Jahr Geld in die Hand zu nehmen. Nebenbei: die Chefärzte des Bürgerspitals sind bereit, auf eine Steuersenkung zu verzichten, damit ein bisschen mehr Geld vorhanden ist. – Von der Antwort des Regierungsrats bin ich nur teilweise befriedigt.

A 11/2006

**Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: WoV (wirkungsorientierte Verwaltungsführung)**

(Wortlaut des Auftrags vom 24. Januar 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 80)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juni 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, unter Beizug externer Experten, zusammen mit Vertretungen aus Parlament und Verwaltung die Bestimmungen im WoV-Gesetz, deren Umsetzung sowie die finanzrechtlichen Grundlagen in der Verfassung unter folgenden Gesichtspunkten zu überprüfen:

1. Auswirkungen auf Menge, Komplexität und somit Erfassbarkeit des Berichtswesens an das Parlament,
2. Auswirkungen auf den Aufwand und Nutzen der Verwaltung,
3. Auswirkungen auf das Verhalten der Verwaltung.

Ziel der Prüfung soll es sein aufzuzeigen, wie die Effizienz des Ratsbetriebs sowie die Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erhöht werden können. Dem Kantonsrat ist über die Prüfung Bericht zu erstatten und es sind ihm gleichzeitig allenfalls erforderliche Anträge zur Revision der einschlägigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zu unterbreiten. Soweit der Bereich des Parlaments betroffen ist, wird der Regierungsrat eingeladen, Mitglieder des Kantonsrats beizuziehen.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn hat WoV eingeführt mit dem Gedanken, die Abläufe zu vereinfachen. Die Mitglieder der UMBAWIKO mussten feststellen, dass die Verwaltung und die Politik mit dem heutigen Zustand wie WoV zum Teil angewendet wird, nicht zufrieden sind. Es wäre schade, wenn ein «WoV-Koller» aufkommen würde, denn WoV ist sicher ein gutes, zukunftsorientiertes Instrument, das laufend verbessert werden muss.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir freuen uns, dass die Verfasser des Auftrages grundsätzlich die WoV als ein gutes und zukunftsorientiertes Instrument beurteilen. Ebenfalls erachten wir die im Vorstosstext formulierten Fragestellungen als sinnvoll. In der Tat ist es so, dass die Wirkungen der neuen Gesetzgebung zu gegebener Zeit überprüft werden sollten.

Wir bekunden aber Mühe mit dem Zeitpunkt der Einreichung des Auftrages und zwar aus den folgenden Gründen:

- Die für die flächendeckende und definitive Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erforderlichen Gesetzesgrundlagen sind erst seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Einige Paragraphen des WoV-Gesetzes sind vorzeitig, per 1. Juli 2004, in Kraft getreten (RRB Nr. 2004/1191 vom 8. Juni 2004), damit der Voranschlag 2005 nach den WoV-Grundsätzen erstellt und vom Parlament im Dezember



2004 verabschiedet werden konnte. Die Erfahrung mit den neuen WoV-Instrumenten, soweit sie nicht bereits in der Versuchsphase erprobt werden konnten, ist also noch sehr bescheiden.

- Das Jahr 2005 war ein spezielles Jahr: Der Kantonsrat wurde neu gewählt und auf 100 Mitglieder reduziert. Weiter begann auch für den Regierungsrat eine neue Amtsperiode. Seit dem 1. August 2005 ist der Regierungsrat mehrheitlich neu zusammengesetzt.
- Das erste Jahr der Legislatur ist immer ein spezielles Jahr, das Jahr 2005 aber im Besonderen:
  - Der Kantonsrat wurde neu gewählt und auf 100 Mitglieder reduziert.
  - Weiter begann auch für den Regierungsrat eine neue Amtsperiode. Seit dem 1. August 2005 ist der Regierungsrat mehrheitlich neu zusammengesetzt.
  - Der Legislativplan und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan wurden 2005 erstmals nach der neuen WoV-Gesetzgebung erstellt. Beim Integrierten Aufgaben- und Finanzplan handelt es sich um ein gänzlich neues Instrument in unserem Kanton, welches auch während der WoV-Versuchsperiode noch nicht erprobt worden ist. Erstmals machte der Kantonsrat auch vom neuen Instrument des Planungsbeschlusses Gebrauch.
  - Hinzu kam, dass im Jahr 2005 gerade die mehrjährigen Vorlagen für 21 von insgesamt 46 Globalbudgets vom Kantonsrat beraten und verabschiedet werden mussten, weil diese 2006 in eine neue Globalbudgetperiode starteten. Dies ist in der Tat eine ungünstige Verteilung der Geschäftslast für alle Beteiligten (Dienststellen, Regierungsrat und Kantonsrat), lässt sich aber korrigieren, ohne dass die WoV-Gesetzgebung angepasst werden muss.

Als Fazit möchten wir festhalten, dass nicht bereits nach einem Jahr der flächendeckenden Einführung der WoV mit neuen Instrumenten, das zudem noch Spezialitäten wie oben beschrieben aufweist, eine umfassende Evaluation mit externen Experten gestartet werden sollte. Dazu ist der Zeitpunkt verfrüht.

Hingegen sehen wir durchaus Optimierungsmöglichkeiten innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens oder allenfalls auch mit gesetzlichen Änderungen. Diese Arbeiten sollen aber unserer Ansicht nach zum heutigen Zeitpunkt durch die kürzlich wieder eingesetzte WoV-Kommission begleitet werden.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juli 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Ruedi Heutschi, SP*, Sprecher der Finanzkommission. Die FIKO empfiehlt Ihnen mit dem Regierungsrat und bei einer Enthaltung, den Auftrag der UMBAWIKO nicht erheblich zu erklären. Dazu gibt es zwei Hauptgründe. Die Erfahrungszeit mit der flächendeckend eingeführten WoV ist noch kurz. Nach einem Jahr zeigen sich zwar gewisse Reibungsflächen, aber eine richtige Gesamtschau ist noch nicht möglich. Zudem war das Startjahr insofern besonders, als die Mehrheiten in der Regierung gewechselt haben und sich der Kantonsrat von 144 auf 100 Mitglieder gesundgeschrumpft hat. Der zweite Grund: Mit der Wiedereinführung der WoV-Kommission – wir hätten sie gar nie abschaffen sollen – haben wir das richtige Instrument, um die Weiterentwicklung von WoV zu steuern. WoV ist noch nicht fertig. Die FIKO findet WoV, wie die UMBAWIKO und die Regierung, ein gutes und zukunftsorientiertes Instrument. Es braucht Zeit, um seine Wirkung voll entfalten zu können, und es braucht noch einige Anstrengungen, um die Reibungsflächen zu glätten. Dafür ist die WoV-Kommission das richtige Instrument. Wir empfehlen, den Auftrag abzulehnen, wir wollen aber die Probleme gemeinsam angehen.

*Beat Allemann, CVP*. In der Mai-Session sind die Mitglieder der neuen WoV-Kommission gewählt worden, und zwar oppositionslos. Die Frage muss erlaubt sein, warum wir eine Kommission wieder aktiviert haben, wenn scheinbar kein Handlungsbedarf besteht! Der Auftrag der UMBAWIKO zielt genau in die Richtung, aus der heraus die WoV-Kommission wiederbelebt wurde. Die Fragen im Vorstosstext sind nämlich in Ausschusssitzungen mit verschiedenen Ämtern zum Vorschein gekommen. Danach wurde im Plenum der Kommission diskutiert und der vorliegende Auftrag verfasst. Die Begründung, wir seien mit unserem Auftrag zu früh, lassen wir so nicht gelten. Die Versuchsphase von WoV läuft lange genug, um Diskussionen über gewisse Abläufe zu rechtfertigen. Der Begriff «wirkungsorientiert» sollte seinem Inhalt gerecht werden und nicht unnötigen oder zusätzlichen Aufwand bedeuten. Der Beizug externer Experten sollte nicht erste Priorität haben, sondern bei Bedarf möglich sein. Wichtiger dünkt uns aber, dass die verschiedenen Departemente in die Diskussion einbezogen werden. Die Gründe, weshalb der Auftrag abgelehnt werden soll, sind eher schwach oder sprechen sogar für eine Überprüfung. Kantonsrat und Regierungsrat werden alle vier Jahre neu gewählt. Also fängt immer ein Teil ihrer Mitglieder von vorne an. Und wenn wirklich Optimierungsmöglichkeiten gefunden werden können – gemäss dem letzten Abschnitt der regierungsrätlichen Antwort ist das nicht unmöglich –, sollte dies unverzüglich

geschehen. Dass die wieder eingesetzte WoV-Kommission die ganze Überprüfung begleitet, ist für die UMBAWIKO wichtig und sinnvoll. Ich bitte Sie im Sinn der Sache und leider gegen den Antrag des Regierungsrats, den Auftrag erheblich zu erklären. Die Fraktion CVP/EVP wird den Auftrag grossmehrheitlich unterstützen.

*Beat Loosli, FdP.* Seit einem Jahr ist WoV flächendeckend eingeführt, und wir haben unsere ersten gesamtheitlichen Erfahrungen im Herbst 2005 bei der Budgetberatung gemacht. In dieser Phase merkten wir, wo WoV die Grenzen des Milizparlamentarierers, aber auch der Verwaltung aufzeigt und dass ein rechtes Mass an Umdenken vonnöten ist, um das komplexe Gebilde WoV zu leben und umzusetzen. Im Nachhinein zeigt es sich als ein Fehler, die Spezialkommission aufzulösen, denn sie hätte genau das Bindeglied sein sollen. Nun ist die WoV-Kommission wieder eingeführt worden und steht kurz vor der Konstituierung. Die UMBAWIKO möchte eine umfassende Überprüfung, eine Analyse eines Systems, das wir im Vorfeld geprüft und analysiert haben und jetzt knapp ein Jahr flächendeckend gelebt haben. Mich dünkt, wir sollten der WoV-Kommission jetzt zunächst die Möglichkeit geben, eine miliztaugliche Umsetzung von WoV und Verbesserungen herbeizuführen. Dazu gehören sicher auch Vertreter verschiedener Verwaltungsstellen. Denn die Verwaltung hat einen Nachholbedarf bezüglich WoV, wie wir wohl alle gemerkt haben. Die FdP empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Antrag nicht erheblich zu erklären. In diesem Zusammenhang würde mich Folgendes interessieren: Wir sind im Bereich WoV und Regierungscontrolling vor einer Neuorganisation im Finanzdepartement. Es wäre deshalb nicht schlecht, wenn uns der Finanzdirektor darüber kurz informieren würde.

*Philipp Hadorn, SP.* Wachsam und verantwortungsbewusst stellt die UMBAWIKO im Zusammenhang mit WoV berechnete Fragen. Die Einführung derartiger Veränderungen in der Geschäftsabwicklung ist ein grosses Projekt und bedarf regelmässiger Überprüfung mit den erforderlichen Anpassungen. Auch die SP glaubt die Schwächen und Stärken im neuen Führungs- und Arbeitsinstrument zu sehen. Ein derartiger Wechsel benötigt aber eine gewisse Zeit. Einer grossen Mehrheit unserer Fraktion scheint der Moment zu früh, um mit teuren externen Experten die ganze Geschichte zu durchleuchten. Im Rahmen der Wiedereinführung der WoV-Kommission bietet sich die Möglichkeit, Anpassungen zu erörtern und Verbesserungen in Angriff zu nehmen. Jedes System hat Vor- und Nachteile. Wir sind überzeugt, dass die Einführung und Umsetzung von WoV Vorteile, aber auch Nachteile mit sich gebracht haben. Jetzt gilt es der neuen WoV-Kommission die Chance zu geben, das Instrument zu verfeinern. Eine Hüst- und Hottpolitik, für kaum umgesetzte Veränderungen bereits wieder eine Umkehr zu prüfen, erachten wir als unangebracht, zumindest aber als verfrüht. Geben wir WoV eine Chance, geben wir damit auch demokratischen Prozessen mit der eingesetzten Kommission eine realistische Möglichkeit, notwendige Veränderungen zu erwirken, ohne bereits von neuen externen Spezialisten mit neuen Theorien überfahren zu werden. Die Probleme sind erkannt, nehmen wir sie jetzt mit den Mitteln des Kantonsrats in Angriff. Die Fraktion SP und Grüne wird grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

*Rolf Sommer, SVP.* Die SVP-Mitglieder der UMBAWIKO haben versucht, ihrer Fraktion den Antrag der Kommission schmackhaft zu machen. Es ist nicht gelungen. Wir haben die Argumente von Beat Allemann und Beat Loosli gehört. Diese Ansichten wurden auch in der SVP-Fraktion vertreten. Die SVP-Mitglieder der UMBAWIKO werden dem Antrag der Kommission und die andern Mitglieder dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

*Urs Huber, SP.* Im Vorstosstext fehlt eine Frage. Nach «Auswirkungen auf das Verhalten der Verwaltung» hätte man auch nach den Auswirkungen auf das Verhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier fragen müssen. Für solche Fragen gäbe es eine eigene Wissenschaft, die Verhaltensforschung. Ich habe diesbezüglich nichts über die Solothurner Kantonsräte, die so genannten KARS gefunden. Aber man kann doch Folgendes sagen: Die KARS sind grundsätzlich leidensfähig, sitzen gerne in unbequemen Bänken, verlassen alle vier Jahre ihren Bau, putzen sich heraus, machen viel Lärm, präsentieren sich in den besten Farben und hoffen, weitere vier Jahre in dem Bau mit den unbequemen Bänken sitzen zu können. Sie sind leicht schizophoren, wollen immer mehr Papiere und Unterlagen, aber wenn dann Papierberge nach Hause geschickt werden, gefällt es ihnen auch nicht. Das einzelne Subjekt ärgert sich massiv über die Papierfluten nach dem wovianischen Evolutionsbruch und ist oft hilflos. Im Rudelverband, genannt Fraktion oder Kommission, ist oft ein Murren zu hören und eine ständige Unzufriedenheit vorhanden. In der Herde, genannt Kantonsrat, werden die KARS meist zu frommen Schäfchen, die ihrem Leithammel mit WoV-Genen hinterher trampeln. Ein KARS gehört zur Spezies der Parlamentarier, und das ist eine Untergruppe der Gattung der Papier- und Aktenfresser. Die solothurnische Gattung hat vor Kurzem zu den KARS *professensis* mutiert. Leider ist der gemeine Solothurner Kantonsrat kurz vor

dem Aussterben. Ein paar Exemplare haben sich resistent gezeigt und werden heute unter der Artbezeichnung WoV-Muffel geführt. Und wenn sie nicht gestorben sind, dann muffeln sie noch heute. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Lage ist ernst. Ein Parlament, in dem der grösste Teil der Mitglieder mit den heutigen Arbeitsprozessen, den vorgesehenen Abläufen, dem Papierkrieg ohne jede politische Relevanz Mühe hat, hat ein Problem. Dass die Regierung damit kein Problem hat, ist nicht nur wenig verwunderlich, sondern für das Parlament irrelevant. Der Auftrag der UMBAWIKO ist nicht das Gelbe vom Ei, es ist aber ein Hilfeschrei. In diesem Sinn stimme ich diesem Auftrag zu.

*Walter Schürch, SP.* Wir haben nicht das Gelbe vom Ei eingegeben, das wissen wir, aber wir haben festgestellt, dass einiges im Argen liegt. Auch deshalb hat man die WoV-Kommission wieder eingesetzt. Wir haben das Gefühl, es wäre, wie bei einem Hausbau, falsch, wenn nur Finanzleute drin – das wären die Banken beim Hausbau – mitreden, es dürfe nicht nur jemanden geben, der bauen will – die Regierung oder das Parlament –, sondern auch jemanden, der baut. Und hier sind vor allem die Leute aus der Verwaltung gefragt, die mit WoV umgehen müssen, die Indikatoren setzen etc. Diese Leute sind unseres Erachtens zu wenig in den WoV-Ablauf involviert. Weil wir WoV sehr ernst nehmen, haben wir den Auftrag eingereicht. Wir wollen es nicht einfach laufen lassen, sondern möchten etwas zu Verbesserungen beitragen. Ich bitte Sie, dem Auftrag zuzustimmen. Wir vergeben uns damit nichts.

*Claude Belart, FdP.* Wenn jemand krank ist, geht er nicht zuerst in die Kur und nachher zum Arzt, sondern umgekehrt. Wir haben Mängel festgestellt, die unsere Verwaltung so belasten, dass wir fast Erbarmen mit ihr hatten. Man sollte jetzt nicht aus der Sicht der Experten reden, sondern dort ansetzen, wo es einfach ist, etwas zu vereinfachen. Das kann man ohne Experten in Angriff nehmen. Ich musste auch schon einen Estrichraum wegen dem vielen Papier mieten. Es wird wahrscheinlich eine Weile dauern, bis wir von den fünf Departementen etwas erhalten. In den speziellen Gruppen sieht man ja, wo es klemmt, und wenn man mit der Verwaltung spricht, könnten gewisse Dinge einfach gelöst werden. Wir haben es im AVT bewiesen – dort haben wir, wie erinnerlich, mit dem Mehrjahresprogramm zusammen mit dem Afl einen Weg gefunden. Wir vergeben uns wirklich nichts, wenn nun zunächst mal ohne Experten das in Angriff genommen wird, was relativ einfach zu lösen ist. Stimmen Sie dem Antrag der UMBAWIKO zu und tun Sie nicht so blöd, wir vergeben uns wirklich nichts!

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Ich nehme die Gelegenheit zu ein paar Ausführungen gerne wahr, nicht ausschliesslich zum Auftrag, aber doch zu den Zusatzfragen von Beat Loosli. Die Gründe für die ablehnende Haltung des Regierungsrats sind bekannt, wir sind nicht weit voneinander entfernt. Das Hauptanliegen ist, den Intentionen der WoV-Kommission – man hätte sie tatsächlich nie auflösen sollen – nicht vorzugreifen. WoV haben wir nie als abgeschlossenes Instrument betrachtet. Wir sagten stets, es habe eine sehr starke dynamische Komponente und bedürfe der laufenden Überprüfung. Das System bewährt sich in seinen Grundzügen, aber es muss nun politisch verfestigt werden. Gelingt es uns nicht, die Hauptmängel zu beheben, werden wir früher oder später auf Grund laufen; dann wären wesentliche Bereiche gefährdet, und das darf nicht geschehen. So ist das ganze Berichtswesen viel zu schwerfällig, es wird viel zu viel Papier hin- und hergeschoben. Auch bezüglich der Indikatorenproblematik sind wir noch nicht so weit, wie wir sein sollten. Vor allem aber, und das meine ich positiv, muss das Ganze miliztauglicher gemacht werden. Ich sage dies, weil ich selber lange Zeit Milizparlamentarier gewesen bin; deshalb habe ich diesbezüglich auch einiges Verständnis. Wer es noch nicht gemerkt hatte, hat im Verlauf der Beratungen des Geschäftsberichts gemerkt, dass auch hier Handlungsbedarf besteht. Das Gleiche gilt für das Regierungscontrolling. Ich lehne ein Regierungscontrolling, das so breit daher kommt, ab. Wir haben bereits gewisse Instrumente, wir können sie noch weiter entwickeln und so das Regierungscontrolling auf eine schmale, politisch vertretbare und vor allem auch nachvollziehbare Basis stellen.

Ich habe einiges an Kritik gehört, einen guten Teil der Argumente teile ich. Zur Frage von Beat Loosli, wie es weitergehe. Im Verlauf des Septembers wird sich die Regierung in einem Seminar schlüssig werden müssen, wie wir uns auf Stufe Exekutive künftig WoV vorstellen. Mein Departement ist daran, dieses Seminar vorzubereiten. Es besteht grosser politischer Handlungsbedarf. Das Gleiche gilt für das Regierungscontrolling. Ist es einmal definiert, wird die WoV-Kommission mit unseren Vorstellungen bedient werden. Wir möchten auch die Verwaltung auf breiterer Basis involvieren. Das ist einer der Gründe, weshalb die politische Steuerung – nicht das Handling – bei meinem Departement angesiedelt ist und damit auch meinem direkten politischen Einfluss untersteht. Die Sache ist aufgegleist, Beat Loosli, und ich bin überzeugt, dass wir zusammen mit dem Parlament gute, zukunftssträchtige politische Lösungen finden werden.

## Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (nicht erheblich)

47 Stimmen

Für Annahme des Auftrags

38 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.